

ANTWORT

der Landesregierung

auf die Grosse Anfrage der Fraktion der SPD - Drucksache 2/2250 -

Situation der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern

Die Agrarpolitik des Landes hat maßgeblich dazu beigetragen, daß die landwirtschaftlich nutzbare Fläche weitestgehend durch Landbewirtschaftung genutzt wird. Eine weitere Ausdehnung der Landbewirtschaftung würde zu Lasten eines aktiven Naturschutzes oder zu Lasten der Forstwirtschaft gehen. Sozialbrachen sind im Lande praktisch nicht vorhanden und Wirtschaftsbrachen, ausgelöst durch die Vorgaben und Prämien der EU-Agrarpolitik, sollten im Zuge einer Liberalisierung des Agrarhandels und einer entsprechenden Fortentwicklung der EU-Agrarpolitik auf Dauer zurückgedrängt werden.

Die Agrarpolitik des Landes hat weiterhin dazu beigetragen, daß die Landwirte schonend mit den natürlichen Ressourcen umgehen sowie dafür Sorge tragen, daß die Ertragskraft der Böden nachhaltig gewahrt bleibt und daß die Belastung von Böden, Wasser und Luft mit Schadstoffen reduziert worden ist. Sichtbare Zeichen dafür sind ein im Vergleich zu westlichen Ländern geringer Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, eine geringe Belastung mit Klärschlämmen, ein geringer Besatz an Tieren und somit eine geringe Ausbringungsdichte tierischer Exkrememente sowie eine relativ große Verbreitung der ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft.

In den sieben Jahren nach der politischen Wende hat sich die Landwirtschaft unseres Landes, dank der Tatkraft unserer Landwirte und der massiven Unterstützung der Landesregierung, zu einem bedeutsamen wirtschaftlichen Sektor, mit einem vergleichsweise hohen Anteil leistungs- und wettbewerbsfähiger Betriebe und einem im Ländervergleich hohen Anteil an der Wertschöpfung entwickelt. Eine weitere Steigerung der Wertschöpfung durch Landbewirtschaftung läßt sich nur noch in engen Grenzen durch die weitere Ausschöpfung von Leistungs- und Ertragsreserven einerseits sowie der Intensivierung der Bodennutzung und Steigerung des Veredlungsgrades andererseits erreichen. Eine solche Entwicklung stößt allerdings schnell an die Grenzen einer aus Umwelt- und Naturschutzgründen angestrebten nachhaltigen Landbewirtschaftung sowie an die Grenzen der Aufnahmefähigkeit des Marktes.

Die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen hängt einerseits vom Umfang der Agrarproduktion, der Produktivität der Beschäftigten sowie andererseits von den Löhnen und den Kosten für den Einsatz arbeitssparender Technik ab. Im Zuge des strukturellen Wandels werden infolge der Preis-Kostenrelationen und der fortschreitenden technischen Entwicklung Arbeitskräfte kontinuierlich durch Maschinen ersetzt. Die Folge ist, daß die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft bei gleichem Produktionsumfang kontinuierlich sinkt. Wird dieser Prozeß durch politische Eingriffe gebremst oder gar unterbunden, führt dies zu wirtschaftlich unrentablen und nicht wettbewerbsfähigen Betrieben und mittel- bis längerfristig zu einem deutlichen Anstieg an Liquidationen und Betriebsschließungen mit weitaus größeren negativen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt. Diese Zusammenhänge zeigen, daß einer auf mehr Beschäftigung in der Landwirtschaft ausgerichteten Politik enge Grenzen gesetzt sind.

Die Einkommen der in der Landwirtschaft Beschäftigten sind das Resultat einer erfolgreichen oder weniger erfolgreichen Bewirtschaftung der Betriebe und der politischen Gestaltung der für die Betriebe relevanten Rahmenbedingungen. Die Einkommenslage der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern weicht bei einem Vergleich mit westlichen Ländern deutlich nach oben ab, ein Zeichen dafür, daß sowohl die Betriebe und ihre Mitarbeiter gute Arbeit geleistet als auch die verschiedenen Einrichtungen der Landesregierung ihre diesbezüglichen Aufgaben hinreichend erfüllt haben.

Durch verschiedene gesetzliche Regelungen und durch entsprechende höchstrichterliche Leitsätze sind die Fragen zur Bodenreform geklärt. Diese rechtlichen Regelungen sind durch massiven Einsatz der Landesregierung zustande gekommen. Eine Aufweichung wird entschieden abgelehnt.

Mecklenburg-Vorpommern ist durch seine ländlichen Räume geprägt. Die wenigen größeren Städte sind nicht mit den Ballungsräumen anderer Länder vergleichbar. Insofern ist Politik für das Land im stärkeren Maße als anderswo auch Politik der ländlichen Räume.

Eine wichtige Aufgabe der Landesregierung ist in diesem Zusammenhang die Schaffung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse. Dazu gehört, daß auch die Menschen auf dem Lande und in den Dörfern eine hinreichende Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen vorfinden. Dazu gehört auch eine aktive regionale Wirtschaftspolitik, um Beschäftigungsalternativen zur Land-, Forst- und Fischwirtschaft, die im ländlichen Raum dominieren, zu entwickeln. Dazu gehört auch, die durch natürliche Potentiale und menschliche Leistungsreserven vorhandenen Chancen zu nutzen. Die Landesregierung ist sich dieser komplexen Aufgabe bewußt und hat sie bisher im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten angemessen gelöst. Dies dokumentieren z.B. entsprechende statistische Angaben

- zur regionalen Wirtschaftsentwicklung,
- zur aktiven Arbeitsmarktpolitik,
- zum Ausbau des Landes mit Verkehrsinfrastruktur,
- zur Ausstattung des Landes und der regionalen Verteilung von Schulen, Ausbildungsstätten, Krankenhäusern, Kindertagesstätten, kulturellen Einrichtungen, Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe,
- zur Bautätigkeit und Ansiedlung neuer Unternehmen,
- zur Entwicklung des Fremdenverkehrs und zum Ausbau des Naturschutzes,
- zur Entwicklung des internen und externen Handels,
- zur Eigentumsordnung und Dorferneuerung.

Die Landesregierung hat die skizzierte Entwicklung durch ihre vielfältigen Förderprogramme unterstützt. Sie hat für die betroffenen Wirtschaftspartner und Bevölkerungskreise die Förderung transparent gemacht und flexibel eingesetzt. Sie hat dabei auf die Eigenverantwortlichkeit des Individuums und seine Antriebskräfte gesetzt und es vermieden, der Bevölkerung von staatlicher Seite fertige Konzepte und angebliche Patentlösungen aufzuzwingen.

Eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung steht auf dem weitaus größten Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht im Widerspruch zum Naturschutz. Oft ist die Landbewirtschaftung sogar Voraussetzung für die Verfolgung naturschützerischer Ziele. Land- und Forstwirte sind somit ein wesentlicher Partner für die öffentliche Hand, wenn diese stellvertretend für die gesamte Bevölkerung, die Interessen des Naturschutzes wahrnimmt. Dennoch sind Interessengegensätze auf lokaler Ebene nicht ausgeschlossen. Diese treten immer dann auf, wenn sich die ganz konkret angestrebten Naturschutzziele auf lokaler Ebene mit einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung nicht erreichen lassen und eine wirtschaftliche Beeinträchtigung der betroffenen Betriebe zur Folge haben.

Eine Möglichkeit zur Überbrückung derartiger Interessenunterschiede ist die Gewährung von Ausgleichszahlungen. Von diesen Möglichkeiten macht die Landesregierung Gebrauch. Um die natürlichen Ressourcen des ländlichen Raumes (Boden, Wasser, Luft) zu schützen ist es deshalb notwendig, alternative Wirtschaftsformen wie z.B. den ökologischen Landbau angemessen zu fördern.

Das Land ist mit hochmodernen und leistungsfähigen Anlagen auf den Gebieten der Be- und Verarbeitung von agrarischen Rohstoffen ausgestattet. Eine weitere Vergrößerung der Kapazität ist nur in Grenzen möglich. Die Betriebe der Ernährungswirtschaft werden vom Land aber bei der Erschließung neuer Absatzmärkte unterstützt. Überdies besteht ein großes Interesse daran, noch bestehende Wettbewerbsnischen zu nutzen und die Entwicklung neuer sowie höherwertiger Produkte zu unterstützen.

Ziel sozialdemokratischer Agrarpolitik ist eine flächendeckende umweltverträgliche Landbewirtschaftung mit einem hohen Anteil an Wertschöpfung, die Beschäftigung und Einkommen auf höherem Niveau ermöglicht.

Allen Versuchen, die Bodenreform, die durch die Erklärung vom 15. Juni 1990 verfassungsrechtlich gesichert ist, im nachhinein zu unterlaufen, ist entschiedener Widerstand entgegenzusetzen.

Die ländlichen Räume dienen in ihren vielfältigen Funktionen auch unseren Städten und sind als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Sozialräume weiter zu gestalten und zu entwickeln. Ihrer Komplexität entsprechend bedürfen die Landwirtschaft und die ländlichen Räume einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung und Lösung.

Die Schwerpunkte für die Stabilisierung des ländlichen Raumes müssen stärker in den Regionen für die Regionen auf mehr Eigenverantwortlichkeit, Flexibilität und Transparenz der Förderprogramme gesetzt werden.

Landwirtschaft und Umweltschutz dürfen nicht als Gegensätze betrachtet werden, sondern müssen einander bedingen, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Um die natürlichen Ressourcen des ländlichen Raumes, Boden, Wasser und Luft zu nutzen und zu schützen, ist es notwendig, alternative Wirtschaftsformen unter besonderer Berücksichtigung ökologisch sinnvoller Anbauverhältnisse, integrierter Anwendung agrochemischer Hilfsstoffe sowie einer zweckmäßigen und sinnvollen Extensivierung zu fördern. Der weitere Aufbau der Lebensmittelverarbeitung und die Erschließung neuer Absatzmärkte auch außerhalb der EU müssen in diesem Zusammenhang oberste Priorität erhalten.

I. Landwirtschaft

1. Die Strukturentwicklung ist in der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns nicht abgeschlossen. Welche Entwicklungstendenzen bzw. konkreten Vorstellungen im Rahmen des weiteren Strukturwandels sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Basisflächenproblematik, des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes (AFP) ab 1997 sowie der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU?

In Mecklenburg-Vorpommern bestehen im Jahr 1996 5.071 landwirtschaftliche Unternehmen. Die Struktur der Unternehmen nach Rechtsformen wird durch die Einzelunternehmen, Personengesellschaften, KG, e.G., GmbH sowie GmbH & Co.KG bestimmt.

Der Flächenanteil der Unternehmen natürlicher Personen hat sich im Vergleich zu 1995 um 2,5 % auf 44 % erhöht. Der Anteil bei den Unternehmen juristischer Personen beläuft sich auf 56 %.

Die im Durchschnitt aller Unternehmen natürlicher und juristischer Personen mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) bewirtschaftete LF hat sich von 275 ha im Jahr 1995 auf 273 ha im Jahr 1996 reduziert.

Die Unternehmen natürlicher Personen weisen im Durchschnitt eine Betriebsgröße von 139 ha auf, bei den Einzelunternehmen sind es 88 ha.

Die Unternehmen juristischer Personen bewirtschaften durchschnittlich 1.126 ha LF. Nach wie vor dominieren sie im Flächenanteil und in der Betriebsgröße.

Im Jahr 1996 erzeugten 115 Unternehmen natürlicher Personen (242 im Jahr 1995) und 23 Unternehmen juristischer Personen (35 im Jahr 1995) landwirtschaftliche Produkte ohne Bodennutzung.

Die Landesregierung hat von Anfang an der investiven einzelbetrieblichen Förderung höchste Priorität eingeräumt und damit wesentliche Grundlagen für eine effiziente Agrarstrukturentwicklung geschaffen.

Die auf die besonderen Bedingungen in den neuen Ländern gemeinsam mit der Europäischen Union und der Bundesregierung geschaffenen Grundsätze für

- die Förderung zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb,
- die Gewährung von Hilfen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen und Personengesellschaften,
- die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieträgerumstellung sowie
- das Agrarkreditprogramm

bildeten bis zum 31.12.1996 den Rahmen für die investive Agrarstrukturförderung in den Landwirtschaftsbetrieben.

Im Zeitraum 1991 bis 1996 wurden unter Inanspruchnahme von Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Investitionen in Höhe von ca. 2,7 Mrd. DM von den Landwirtschaftsbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Ohne die Sonderregelungen für die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wären landwirtschaftliche Existenzgründungen und die Umstrukturierung bzw. Modernisierung bestehender Unternehmen der Landwirtschaft sehr viel schwieriger und in vielen Fällen gar nicht möglich gewesen.

Mit Jahresbeginn 1997 gilt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die einzelbetriebliche Förderung in allen Bundesländern das 1995 in den alten Bundesländern eingeführte Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Nicht zuletzt durch die Einflußnahmen der Landesregierung ist es gemeinsam mit dem Bund gelungen,

- eine Anhebung der Förderobergrenze von 1,5 Mio. DM auf 2,5 Mio. DM je Betrieb zu erreichen,
- die Gewährung von Zuschüssen bei baulichen Maßnahmen in das AFP aufzunehmen und
- die Bund-Länder-Bürgschaftsregelung beizubehalten.

Damit steht weiterhin ein den Verhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern entsprechendes Förderinstrumentarium für die einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Verfügung. Der oftmals befürchtete Bruch in der Förderpolitik ist nicht eingetreten.

Die Landesrichtlinien für das AFP sind in Kraft und setzen die Vorgaben und Obergrenzen des Rahmenplans für die Gemeinschaftsaufgabe ohne Abstriche um. Gepaart mit einer ausreichenden Finanzausstattung ist die Landesregierung somit in der Lage, der einzelbetrieblichen Investitionsförderung weiterhin höchste Priorität einzuräumen und Förderanträge in diesem Bereich ohne nennenswerte Wartefristen zu bewilligen.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich seit 1995 deutlich verlangsamt. Die Produktivität in der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns hat insgesamt eine positive Entwicklung genommen. Aufgrund der guten Ernten der Jahre 1996 und 1997 konnten die Betriebe die Flächenproduktivität deutlich steigern und ein hohes Niveau erreichen. Im Bereich Marktfruchtbau ist bereits eine beachtliche Arbeitsproduktivität und Rentabilität erreicht. Deutliche Fortschritte gibt es bei der Entwicklung der Tierbestände und in der Veredlungswirtschaft.

Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union bildet Rahmen und Richtschnur für die nationale Umsetzung in den Mitgliedstaaten.

Ein weiterhin aktuelles Problem bei der Umsetzung dieser Agrarpolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist die Basisflächenproblematik. Den neuen Bundesländern wurden im Rahmen der EU-Agrarreform 1993 150.000 ha Grundflächen befristet bis 1996 zugewiesen. Auf Initiative der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern im Verein mit den anderen neuen Bundesländern konnte diese Befristung bis 1998 verlängert werden.

Die zeitliche Befristung der seinerzeit zugewiesenen 150.000 ha erschien 1993 durchaus sachgerecht. Man ging davon aus, daß der Umfang der Antragsfläche in den folgenden Jahren, z.B. durch Flächenentzug für Infrastrukturen, Gewerbegebiete und Wohnflächen oder durch den Wiederaufbau der Tierbestände und den damit einhergehenden vermehrten Anbau von Ackerfutter zurückgehen würde. Diese Erwartung erfüllte sich nicht. Dies führt zu einem damals nicht erwarteten Umfang des Anbaus von Grand-Culture-Flächen.

Die Verschiebung der Abbauschritte um 2 Jahre hat zwar große Erleichterung gebracht, das Problem aber nicht auf Dauer gelöst.

Eine Verringerung der Grundflächen um 150.000 ha würde unmittelbar zu beträchtlichen Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft führen und die Existenz vieler neu gegründeter Betriebe in den neuen Bundesländern gefährden.

In Anbetracht der Tatsache, daß auf der anderen Seite in einigen Mitgliedstaaten der EU derartige Grundflächen zum Teil bei weitem nicht ausgeschöpft werden, hält es die Landesregierung für geboten, durch eine Verstetigung der den neuen Bundesländern zeitweilig zugewiesenen 150.000 ha den tatsächlichen Anbauverhältnissen Rechnung zu tragen. Diesen Antrag von Mecklenburg-Vorpommern haben alle Bundesländern auf der Agrarministerkonferenz im September 1997 in Husum unterstützt.

Eine Entscheidung der Europäischen Union steht derzeit noch aus.

Ziel der Agrarpolitik der Landesregierung ist die weitere Entwicklung einer am Markt orientierten, leistungs- und wettbewerbsfähigen sowie umweltverträglichen Landwirtschaft, die eine flächendeckende Landbewirtschaftung sichert.

Schwerpunkt für die weitere strukturelle Entwicklung ist aus Sicht der Landesregierung das Gebiet der kapitalintensiven Veredlung. Dabei steht die Lösung von zwei Aufgaben im Vordergrund:

- Die mit dem Aktionsplan zur Stabilisierung und zum Aufbau der Schweinebestände in Mecklenburg-Vorpommern ergriffenen Maßnahmen führten erstmals nach der Wiedervereinigung zu einem spürbaren Anstieg der Schweinebestände. Die intensiven Bemühungen zur Bekämpfung des kritischen Seuchengeschehens und zur Bestandsstabilisierung sind unvermindert fortzusetzen.
- Den Futterbaubetrieben mit Milchviehhaltung gelang es, im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren die Milchleistung deutlich zu steigern sowie die Milchquote auszunutzen. Dennoch ist die Rentabilität in den Futterbaubetrieben mit Milcherzeugung noch steigerungsfähig. Der Anteil von Unternehmen, die keinen Gewinn erwirtschaften, liegt zu hoch. Die Steigerung der Milchleistung bei Senkung der Kosten muß fortgeführt werden.

Die Landesregierung wird mit ihrer Agrarstruktur- und Förderpolitik weiterhin dazu beitragen, diese Aufgaben zu meistern und die weitere Entwicklung einer am Markt orientierten, leistungs- und wettbewerbsfähigen sowie umweltverträglichen Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft fördernd zu begleiten.

2. Wie hoch ist der Anteil der Agrarwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern an der Deckung des Eigenbedarfes bei Milch, Fleisch, Fisch, Geflügel, Eiern, Getreide, Zucker und Kartoffeln?

Die Deckung des Eigenbedarfs bei Fleisch, Eiern, Getreide, Zucker und Kartoffeln mittels gesicherter statistischer Daten kann nur für das Bundesgebiet insgesamt dargestellt werden. Zur näherungsweisen Ermittlung der Deckung des Eigenbedarfs in Mecklenburg-Vorpommern ist es möglich, die Höhe des Eigenbedarfs als Produkt aus Pro-Kopf-Verbrauch in der Bundesrepublik insgesamt und Einwohnerzahl hierzulande darzustellen und mit der Produktion der Agrarwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu vergleichen. Der so ermittelte Eigenbedarf ist jedoch lediglich eine Berechnungsgröße, die keinen Anspruch auf statistisch-mathematische Vollkommenheit erhebt.

Überdies liegen die für diese Berechnungsmethodik erforderlichen Zahlen nur zum Teil und auch nur für das Jahr 1995 vor. Danach ist der Anteil der Produktion am Eigenbedarf bei ausgewählten Produkten wie folgt einzuschätzen:

Frischmilch und -erzeugnisse	144 Prozent
Käse	164 Prozent
Butter	322 Prozent
Rindfleisch einschließlich Kalbfleisch	130 Prozent
Schweinefleisch	40 Prozent
Geflügelfleisch	233 Prozent
Eier	88 Prozent
Fisch	84 Prozent

Angaben zu Getreide, Zucker und Kartoffeln sind wegen fehlender Daten nicht vergleichsweise darstellbar. Es kann jedoch eingeschätzt werden, daß bei Getreide und Zucker der Selbstversorgungsgrad in Mecklenburg-Vorpommern höher als im Bundesgebiet ist. Bei Kartoffeln wird der für das Bundesgebiet ausgewiesene Selbstversorgungsgrad von 96 Prozent noch nicht erreicht.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Einordnung landwirtschaftlicher Flächen in Mecklenburg-Vorpommern in die Kategorie „benachteiligtes Gebiet“?
Haben sich Veränderungen in der Gebietskulisse ergeben, wenn ja, welche?

Die Richtlinie 75/268/EWG vom 10.02.1997 weist für Mecklenburg-Vorpommern ein benachteiligtes Gebiet von 810.314 ha aus.

Veränderungen in der Gebietskulisse haben sich nicht ergeben.

4. Wie stellt sich in Mecklenburg-Vorpommern die Wettbewerbssituation der landwirtschaftlichen Primärproduktion im Bundesvergleich dar?
(Dazu sollten insbesondere Zahlen der Flächenausstattung, der Großviehbestandsdichten und die Kosten- und Erlössituation dargestellt werden).

Im Jahre 1996 gab es in Mecklenburg-Vorpommern 5071 landwirtschaftliche Unternehmen mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1.345.562 ha. Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher Wert von ca. 265,3 ha/Unternehmen. Ohne Berücksichtigung der Betriebe mit weniger als einem Hektar LF ergibt sich eine durchschnittliche Fläche von 273 ha/Unternehmen. In der Bundesrepublik Deutschland wurden im gleichen Jahr 17.203.000 ha landwirtschaftliche Fläche von 538.606 Betrieben der Größenordnung über einem Hektar LF genutzt. Das entspricht einer durchschnittlichen Fläche von 31,9 ha/Unternehmen und somit weniger als $\frac{1}{8}$ der Vergleichsgröße für Mecklenburg-Vorpommern.

Der Viehbesatz betrug 1996 in Mecklenburg-Vorpommern 39,3 GV/100 ha LF. Das ist eine Veränderung von + 1 % zum Vorjahr. Vergleiche mit dem Bund sind nur für 1995 möglich, da für Deutschland insgesamt noch keine endgültigen Zahlen für 1996 vorliegen. 1995 betrug der Viehbesatz in Deutschland 78,7 GV/100 ha LF in Mecklenburg-Vorpommern hingegen lediglich 37,9 Großvieheinheiten (GV)/100 ha LF.

Die Landesagrarpolitik ist bestrebt, vor allem die weitere Entwicklung der Tierhaltung voranzutreiben. Mit dem Aktionsplan zur Stabilisierung und zum Aufbau der Schweinebestände in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Installierung eines landesweit tätigen Innovationsteams zur Verbesserung der Effizienz in der Milchproduktion ist dazu eine ganze Palette von Maßnahmen ergriffen worden. Im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands bieten die entstandenen Strukturen, insbesondere im Marktfruchtbau, gute Rahmenbedingungen zum leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaften.

Die Erlöse werden wesentlich von der Produktmenge bestimmt. Preisunterschiede bestehen zwischen den Regionen in sinkendem Ausmaß. Für die Verbesserung der Erlössituation ist eine deutliche Steigerung der Produktionsleistung je Produktionseinheit (ha LF, Milchkuh) notwendig. Im Vergleich zu herausragenden Betrieben im Land, aber auch zu Regionen mit ähnlichen Standortbedingungen kann festgestellt werden, daß trotz der beachtlichen Leistungssteigerungen der letzten Jahre Reserven bestehen.

Die Kostensituation ist differenziert zu betrachten. Im Marktfruchtbau sind Möglichkeiten, die sich aus der günstigen Agrarstruktur ergeben, vielfach genutzt worden. Der Arbeitskräftebesatz ist mit 1 Arbeitskraft (AK)/100 ha als zweckmäßig zu bezeichnen. Der Spezialaufwand ist als vergleichsweise gering einzustufen, wenngleich die optimale spezielle Intensität nur von einem Teil der Betriebe bisher erreicht wurde.

Im Futterbau besteht nach wie vor ein Defizit in der Grundfutterleistung. Hohe Futterkosten und im Mittel deutlich steigerungsfähige Milchleistungen sind das Resultat. Grundsätzlich sind die Produktionskosten im Vergleich zum erreichten Leistungsniveau noch zu hoch. Dies verdeutlicht auch ein Vergleich der erfolgreichen und weniger erfolgreichen Milchviehhalter Mecklenburg-Vorpommerns (LMS Arbeitskreisbericht 1995 und Agrarbericht 1997 des Landes Mecklenburg-Vorpommern). Bei deutlich höheren Leistungen sind die proportionalen

Spezialkosten geringer und die disproportionalen Spezialkosten sowie Gemeinkosten in etwa vergleichbar.

5. Wie hat sich aus der Sicht der Landesregierung die Konkurrenzsituation/die Wettbewerbssituation im Vergleich zwischen den neuen und den alten Ländern und im Rahmen der EU entwickelt?

Ausrichtung und Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen werden in Europa nicht nur durch den Markt, sondern auch durch Produktionseinschränkungen und Quotenregelungen sowie Prämienzahlungen, Außenhandelsregulierungen und Wechselkursschwankungen beeinflusst. Aufgrund des Strebens wichtiger Agrarhandelsländer ist eine stärkere Liberalisierung des Agrarhandels und damit ein Abbau des Schutzes des europäischen Binnenmarktes nicht auszuschließen. Dem Agrarstandort Mecklenburg-Vorpommern bieten sich im innerdeutschen und europäischen Vergleich gute Chancen, bei Ausnutzung seiner Strukturvorteile in dem damit verbundenen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

6. Welche Wettbewerbsverzerrungen auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene bestehen im Vergleich der Landwirtschaft in den Bundesländern und den EU-Mitgliedsländern? Welcher konkrete Handlungsbedarf leitet sich daraus ab?

Die Stellung Mecklenburg-Vorpommerns im Wettbewerb wird durch verschiedene Faktoren bestimmt, z.B. die natürlichen Standortbedingungen, die Agrarstruktur, die Struktur des vor- und nachgelagerten Bereichs, aber auch erheblich durch die rechtlichen Rahmenbedingungen, die von EU, Bund und Land gesetzt werden.

Die Strukturvorteile der landwirtschaftlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern bieten gute Chancen, im innerdeutschen und europäischen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Einige wesentliche Unterschiede in den rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb Deutschlands sind:

- Auflagen und Ausgleichszahlungen im Umweltbereich,
- Tierschutzvorschriften auf dem Gebiet der Geflügelmast,
- Gebühren und Beiträge im Rahmen des Veterinärhygiene- und Tierseuchenrechts,
- Vorschriften für das landwirtschaftliche Bauen,
- Erhebung von Verwaltungsgebühren und Fördermaßnahmen.

Im europäischen Vergleich werden vor allem Regelungsunterschiede auf den Gebieten des Umweltrechts, des Tierschutzrechts und der Vorschriften für das landwirtschaftliche Bauen deutlich. Darüber hinaus existieren im europäischen Binnenmarkt Regelungsunterschiede in den Bereichen Steuerrecht und Erbrecht, Beratung sowie agrarsoziale Sicherung zwischen den Mitgliedstaaten. Auch diese nicht landwirtschaftsspezifischen Unterschiede tangieren unsere Unternehmen. Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere bei der weiteren Harmonisierung der europäischen Vorschriften für den Binnenmarkt, die gerade jetzt mit einem europäischen gemeinsamen Aktionsplan vorangetrieben werden soll. Wettbewerbsunterschiede im innerdeutschen Maßstab werden auch hervorgerufen durch die unterschiedliche Dauer von Genehmigungsverfahren in den einzelnen Bundesländern.

Hier hat Mecklenburg-Vorpommern bereits erste Erfolge erzielt im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe „Straffung von Genehmigungsverfahren in der Schweinehaltung“.

II. Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

7. Welche Chancen und Risiken ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung aus der Osterweiterung der Europäischen Union für die Landwirtschaft und Verarbeitungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern?
8. Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich, um sich ergebende positive Einflüsse der Osterweiterung als Synergieeffekte für Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen?

Wegen ihres engen Zusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die Erweiterung der Europäischen Union um die mittel- und osteuropäischen (MOE) Länder stellt eine große Herausforderung dar. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß nicht alle zehn MOE-Länder auf einmal beitreten werden, sondern daß eine Staffelung des Beitrittszeitpunktes auf der Grundlage der vom Europäischen Rat festgelegten Beitrittskriterien erfolgen wird.

Die Diskussion über die richtige Strategie zur Heranführung der MOE-Länder darf nicht nur auf die Land- und Ernährungswirtschaft verengt werden. Grundvoraussetzungen für einen Beitritt sind

- eine demokratische Staatsform,
- die Achtung der Menschenrechte und der Schutz von Minderheiten,
- eine funktionsfähige Marktwirtschaft.

Des weiteren muß die Volkswirtschaft in den MOE-Ländern in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck standhalten zu können. Überdies müssen die MOE-Länder ihre Tätigkeit nachweisen, die aus einem Beitritt erwachsenden Verpflichtungen, z.B. Anwendung des Gemeinschaftsrechtes übernehmen zu können. Diese Kriterien wird die EG-Kommission im Rahmen ihrer Beurteilung der Beitrittsanträge der MOE-Länder anwenden.

Maßgeblich für die Strategie und den Zeithorizont der Heranführung der MOE-Länder wird vor allem die Situation der Beitrittsländer im Bereich der allgemeinen Wirtschafts-, Sozial- und Innenpolitik sein. Eine Beurteilung der Zeitperspektive ist erst nach Abschluß der Regierungskonferenzen und nach Vorlage der Stellungnahmen der EU-Kommission zu den einzelnen Beitrittsanträgen möglich.

Die Landesregierung geht davon aus, daß es für den Beitritt der MOE-Länder Übergangszeiten geben wird. Diese Übergangsfristen dürfen jedoch nicht so lang sein, daß eine Mitgliedschaft zweiter Klasse entsteht.

Was die gemeinsame Agrarpolitik betrifft, ist eine differenzierte und flexible Übernahme der Regelungen der Europäischen Union für den Agrarbereich zwingend. Dabei sind eine Reihe von Übergangsregelungen und -fristen, insbesondere bei den Marktordnungen, notwendig, um Störungen des Marktgleichgewichtes sowohl in diesen Ländern als auch in den gegenwärtigen Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Eine rasche Öffnung der Ostgrenzen würde einerseits der westeuropäischen Land- und Ernährungswirtschaft neue Märkte erschließen. Die Landwirte in den MOE-Ländern wären jedoch ohne Außenschutz beim Absatz an den Lebensmitteleinzelhandel gegenüber den gestandenen Unternehmen Westeuropas hoffnungslos im Nachteil. Die in den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) vorhandenen Potentiale zur Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sind in der Regel nicht wettbewerbsfähig und erfordern intensive Umstrukturierungs- und Aufbauhilfen. Molkereien, Schlachthöfe und Fleischwarenfabriken sind mit hohem Kapitalaufwand auf europäischen Standard zu bringen. Dieser komplizierte Aufholprozeß erfordert lange Übergangsfristen und geregelte Außenhandelsbeziehungen.

In der Landwirtschaft der MOE-Länder arbeiten zur Zeit ca. 20 - 25 % der Erwerbstätigen. Mit der Anpassung an westeuropäisches Niveau ist ein starker Arbeitskräfteabbau verbunden, der mit der Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft verknüpft werden muß. Nur so kann der Gefahr sozialer Spannungen und Verwerfungen in diesen Ländern entgegen gewirkt werden.

Mit einem sofortigen Beitritt sind andererseits große Gefahren für den Agrarmarkt in Westeuropa verbunden. Die Preise für Agrarprodukte in den MOE-Ländern tendieren in Richtung Weltmarktniveau und liegen deutlich unter denen in der Europäischen Union. Ohne Übergangsfristen wären insbesondere bei Getreide, Milch, Obst und Rindfleisch Störungen des Marktgleichgewichtes zu erwarten.

Der Landwirtschaft sowie der Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bietet sich mit der Osterweiterung der Europäischen Union die Chance, ihre Erfahrungen bei der Umstrukturierung hierzulande in diesen Prozeß einzubringen. Grundsätzlich tritt die Landesregierung dafür ein, daß die Unternehmen dabei selbständig handeln und ihre Chancen wahrnehmen. Sie müssen selbst entscheiden, ob und wie sie in den MOE-Ländern investieren und somit zum dortigen Aufbauprozeß beitragen. Überdies entstehen durch die Vergrößerung des Verbrauchermarktes neue Absatzchancen für einheimische Produkte.

Die Risiken für den Agrarbereich in Mecklenburg-Vorpommern sind bei einer Staffelung des Beitritts der MOE-Länder mit angemessenen Übergangsfristen gering. Die Landesregierung teilt in der Tendenz die Einschätzung der EU-Kommission, daß langfristig Überschüsse in der erweiterten EU vor allem bei Getreide, Milch und Rindfleisch zu erwarten sein könnten. Entscheidend dafür werden auch die Nachfrageentwicklung in den MOE-Ländern selber sowie in den GUS-Staaten und die langfristige Entwicklung der Weltagrarmärkte sein.

Inwieweit in anderen Bereichen Überschüsse zu erwarten sind, hängt von der künftigen Ausgestaltung der EG-Regelungen für diese Erzeugnisse ab.

9. Nicht nur die Osterweiterung der Europäischen Union wird eine Anpassung der EU Agrarreform von 1992 notwendig machen. Mit welchen Änderungen rechnet die Landesregierung hinsichtlich der Anpassung an die EU-Agrarpolitik?

Am 15. Juli 1997 hat die Europäische Kommission in der „Agenda 2000“ ihre Vorstellungen zur anstehenden Erweiterung der Europäischen Union und den sich daraus ergebenden notwendigen Reformen und Anpassungen vorgelegt.

Im Agrarteil der „Agenda 2000“ schlägt die Kommission die Fortführung der Reformen von 1992 mit folgenden Schwerpunkten vor:

1. Der Interventionspreis für Getreide wird von 119,19 ECU/t auf 95,35 ECU/t (- 20 %) gesenkt.
2. Einführung einer einheitlichen Flächenprämie in Höhe von 66 ECU/t für Getreide, Ölsaaten und Flächenstilllegung als Ausgleich für die Getreidepreissenkung (auf der Basis der bisherigen Getreideprämie + 12 ECU/t).
3. Für Eiweißpflanzen wird auf diese Prämie ein Zuschlag von 6,5 ECU/t gezahlt.
4. Silogetreide (insbesondere Silomais) wird aus der Stützungsregelung ausgeschlossen.
5. Der Standard-Stilllegungssatz (derzeit 17,5 %) wird auf 0 % gesetzt, wobei freiwillige Stilllegung möglich ist und die Prämie dem Preisausgleich entspricht. Die Strafstilllegung entfällt.
6. Senkung des Stützpreisniveaus für Rindfleisch von 2780 auf 1950 ECU/t (-30 %).
7. Ausgleichszahlungen für die Senkung des Rindfleischinterventionspreises. Dafür sollen auf Stückzahlbasis folgende Tierprämien gezahlt werden:

-	Mutterkühe	215 ECU	(vorher 145 ECU)
-	Männliche Rinder	Bullen: 368 ECU Ochsen: 232 ECU (Zweimalige Zahlung)	(vorher 135 ECU) (vorher 109 ECU)
-	Milchkühe	70 ECU	(vorher 0)

8. Beibehaltung der Quotenregelung bei Milch bis zum Jahr 2006 und Senkung des Interventionspreises um 10 %.
9. Einführung einer Prämie je Milchkuh von 145 ECU als Ausgleich für die Preissenkung.
10. Einführung betriebsbezogener Obergrenze für alle Direktzahlungen (inoffiziell 120.000 ECU je Betrieb und Jahr).

10. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorstellungen der Kommission zur Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik?
11. Welche eigenen Vorstellungen hat die Landesregierung zu einer Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik?

Wegen ihres engen Zusammenhangs werden die Fragen 10 und 11 gemeinsam beantwortet.

Die Reform von 1992 muß weiterentwickelt werden, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft zu erhöhen. Aus diesem Grunde haben sich die Agrarminister der neuen Bundesländer auf Anregung von Mecklenburg-Vorpommern bereits am 6. Juli 1996 in Halle auf gemeinsame Grundsätze zur Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik verständigt. Darin wird die Zielstellung der EU-Kommission weitgehend geteilt.

Die Landesregierung stimmt insbesondere mit dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Weg überein, den Agrarmarkt durch verstärkte Marktorientierung bei gleichzeitiger Stärkung des Umweltaspektes weiter zu liberalisieren.

Die sich aus den Vorstellungen der Kommission ergebenden Einkommensverluste sind jedoch nicht zu akzeptieren. Sie werden durch die vorgesehenen Prämienzahlungen nicht ausgeglichen und stellen damit eine gewaltige Gefährdung der Existenz vieler landwirtschaftlicher Unternehmen dar.

Wird zusätzlich eine individuelle Obergrenze, die nach internen Informationen ca. 233.000 DM pro Betrieb und Jahr betragen soll, eingeführt, werden sich die Einkommensverluste für die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern zusätzlich dramatisch erhöhen. Die Folge wäre die Zerschlagung von Strukturen, die eine wirkliche Chance im weltweiten Wettbewerb haben. Die Einführung einer Obergrenze würde ausschließlich und einseitig die großen Betriebe und damit die Landwirtschaft in den neuen Ländern treffen. Die Festlegung ihrer Höhe ist willkürlich gegriffen, entbehrt jeglicher betriebswirtschaftlicher Grundlage und führt zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung größerer Betriebsstrukturen.

Aus diesen Gründen wird die Einführung von betrieblichen Obergrenzen und von Betriebsgrößen abhängigen Degressionen kategorisch abgelehnt.

Insgesamt kann von seiten der Landesregierung dem Agrarteil der Agenda 2000 nicht zugestimmt werden. Die positiven Ansätze müssen unter dem Gesichtspunkt der Minimierung der Einkommensverluste für die Landwirtschaft und unter Beachtung der Finanzierbarkeit auf europäischer Ebene diskutiert und angepaßt werden. Dazu zählt z.B. die noch unzureichende Stimulierung auf eine ausgewogene pflanzliche und tierische Produktion in landwirtschaftlichen Unternehmen.

Die Vorstellungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung bzw. Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik beinhalten folgende Schwerpunkte:

- Erfüllung der GATT-Verpflichtungen bei ausreichender Sicherung des Außenschutzes.
- Verbleib der finanziellen Verantwortung für Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bei der Europäischen Union.
- Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung und Honorierung der Leistungen der Landwirte zur Erhaltung der Kulturlandschaft.
- Vereinfachung der derzeit stark differenzierten und inkohärenten Ausgleichszahlungen, mit dem Ziel, Freiräume für unternehmerische Entscheidungen und strukturelle Anpassungen zu schaffen.
- Korrektur der mit der Reform von 1992 entstandenen einseitigen Ausrichtung zugunsten der Marktfrucht- und zulasten der tierischen Produktion.
- Verhinderung der Einführung von betriebsbezogenen Obergrenzen und Degressionen, die den notwendigen Strukturwandel konterkarieren.

Die Landesregierung hat am 21.10.1997 mit dem Beschluß 153/97 eine ausführliche Bewertung der „Agenda 2000“ vorgenommen.

Eine Überprüfung der Bewertung aus Sicht des Landes bleibt der weiteren Diskussion der „Agenda 2000“ auf europäischer und nationaler Ebene vorbehalten.

12. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung notwendig, um die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dabei zu unterstützen, sich an die veränderten Rahmenbedingungen in den Bereichen der Primärproduktion, der Vermarktung und im Dienstleistungsbereich anpassen zu können?

Die Agrarpolitik der Landesregierung ist vorrangig auf die weitere Entwicklung einer am Markt orientierten, leistungs- und wettbewerbsfähigen sowie umweltverträglichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gerichtet.

Schwerpunkte bilden insbesondere:

- die Absicherung des weiteren Aufbaus der Landwirtschaft, besonders von kapitalintensiven Produktionsbereichen, und
- Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommensentwicklung,
- die weitere Entwicklung der ländlichen Räume, die Bewahrung der Kulturlandschaft und die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum,
- die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Verbesserung des Tierschutzes,
- die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten und der Verbraucherschutz sowie
- die Erzeugung von Rohstoffen für die Ernährungswirtschaft und nachwachsender Rohstoffe für die Industrie.

Nur eine Landwirtschaft, die neben den wirtschaftlichen auch die natürlichen Standortbedingungen berücksichtigt, wird mit geringen Kosten produzieren können und wettbewerbsfähig sein. Die Attraktivität des ländlichen Raums, die auf der gewachsenen Kulturlandschaft beruht, wurde und wird entscheidend durch die Landbewirtschaftung geprägt. Die Entwicklung und Sicherung der ländlichen Räume für Arbeiten und Wohnen kann nur mit einer Landwirtschaft erfolgen, die angemessen vergütete Arbeitsplätze bietet und umweltverträglich produziert.

Die Landesregierung sieht es als eine erstrangige Aufgabe an, die Wettbewerbsposition der landwirtschaftlichen Unternehmen zu stärken und die Landwirte als Unternehmer zu entwickeln, die ihre Betriebe in Abhängigkeit von der Marktsituation, ihren persönlichen Vorstellungen und Möglichkeiten sowie den politisch gesetzten Rahmenbedingungen effektiv führen.

Im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands und europäischen Ländern bieten die entstandenen Flächen- und Betriebsstrukturen gute Möglichkeiten zu leistungs- und wettbewerbsfähigem Wirtschaften. Nach der Zeit der Existenzgründung bilden heute zunehmend die Konsolidierung und Stabilisierung der bestehenden Unternehmen Kernbereiche der Agrarpolitik in Mecklenburg-Vorpommern, um eine auf dem zunehmend höhere Anforderungen stellenden europäischen Markt konkurrenzfähige Landwirtschaft zu schaffen. Der weitere Aufbau und die Stabilisierung der Ernährungswirtschaft ist dabei ein entscheidender Kernpunkt.

Des Weiteren sind aus Sicht der Landesregierung

- die Rahmenbedingungen in der EU so zu gestalten, daß sie die Entwicklung von leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaftsbetrieben fördern;
- insbesondere jegliche Obergrenzen und betriebsgrößenabhängige Degressionen bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik entbehrlich;
- der Aufbau leistungsfähiger Betriebe weiterhin durch die Investitionsförderung zu unterstützen.

Hierzu setzt die Landesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ das Agrarinvestitionsförderungsprogramm ohne Abstriche und ohne Wartefristen um;

- die Erschließung neuer Märkte und Marktanteile, z.B. durch landwirtschaftliche Dienstleistungen, Anbau und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe, Ausgestaltung umweltgerechter Produktionsverfahren fortzuführen und zielgerichtet auszugestalten;
- die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ländlichen Räumen entsprechend den heutigen Anforderungen zu verbessern und die typischen Dorf- und Landschaftsstrukturen zu erhalten.

Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Fördermittel des Landes mit denen von Bund und EU zu bündeln und die weitere Entwicklung kapitalintensiver Produktionsbereiche in den Landwirtschaftsbetrieben sowie die Entwicklung ländlicher Räume voranzutreiben und damit die Erschließung weiterer Erwerbsmöglichkeiten zu eröffnen.

III. Ländlicher Raum

13. Durch welche zielorientierten Maßnahmen will die Landesregierung erreichen, daß Arbeitskräften, die aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind bzw. noch ausscheiden werden, im ländlichen Raum Arbeitsplatzangebote gemacht werden?

Das derzeitige Arbeitsplatzangebot der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns läßt eine Wiedereingliederung der ehemals dort Beschäftigten nur in geringem Maße zu. Insofern waren die meisten ausgeschiedenen Arbeitskräfte gezwungen, sich beruflich neu zu orientieren. Dies ist insbesondere denjenigen Beschäftigten gut gelungen, die nicht unmittelbar in der landwirtschaftlichen Urproduktion tätig waren.

Arbeitsplätze können nur angeboten werden, wenn wettbewerbsfähige Betriebsstätten entstehen, die sich auf Dauer am Markt behaupten. Dabei ist davon auszugehen, daß sich Unternehmen aufgrund von günstigen Standortfaktoren eher in Ober- und Mittelzentren ansiedeln. Insofern werden Arbeitnehmer aus dem ländlichen Raum oft Schwierigkeiten haben, diese Arbeitsplatzangebote zu nutzen.

Die Landesregierung gibt durch geeignete wirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere Maßnahmen zur Investitionsförderung, den Unternehmern den Anreiz, im ländlichen Raum zu investieren und damit Arbeitsplätze zu schaffen.

Wachstumsorientierte und ausgleichsorientierte Regionalförderung wird im Förderkonzept der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgeschrieben. Dabei sind die Entwicklungsaktionen ebenfalls darauf gerichtet, die ländlichen Räume durch Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur, privaten Investitionen sowie Maßnahmen zur Umschulung und Qualifizierung zu entwickeln. Die Abstimmung dieser Aufgaben und Maßnahmen mit den Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bringt bereits beachtliche Synergieeffekte.

Die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen - auch im ländlichen Raum - ist letztlich nur auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich. Sobald sich eine entsprechende Standortentscheidung für den ländlichen Raum abzeichnet, besteht im Rahmen integrierter regionaler Beschäftigungspolitik die Möglichkeit, zum Beispiel durch Qualifizierungsmaßnahmen ehemals in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräften die erforderlichen Kenntnisse für die neuen Arbeitsplätze zu vermitteln. Die inzwischen in fast allen Landkreisen eingesetzten „Koordinatoren für Wirtschaft und Arbeit“, die vom Land nach dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern“ (AQMV) gefördert werden, leisten einen wichtigen Beitrag, diesen integrierten beschäftigungspolitischen Ansatz umzusetzen.

Das AQMV bietet darüber hinaus mit Hilfe der „Regionalen Programme“ in besonders strukturschwachen Regionen des ländlichen Raumes Anreize für die Einstellung von Arbeitslosen vor allem aus der Landwirtschaft.

Daneben werden im Rahmen der Existenzgründungsbeihilfe auch Wiedereinrichter in der Landwirtschaft in der ersten schwierigen Phase ihrer Selbständigkeit finanziell unterstützt.

14. Wie hoch ist der Anteil der im ländlichen Raum auf ABM-Basis und § 249 h AFG arbeitenden Frauen und Männer?

Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit sieht keine Differenzierung nach Städten und ländlichen Räumen vor. Angaben zu den Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Maßnahmen nach § 249 h AFG liegen lediglich für die Dienststellenbezirke der Arbeitsämter vor. Die entsprechenden Daten mit Stand Juni 1997 sind als Anlage 1 beigefügt.

15. In welche Maßnahmefelder sind diese aufgeteilt?

Der Bundesanstalt für Arbeit liegen Angaben zu den Maßnahmebereichen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Maßnahmen nach § 249 h AFG nur für die Arbeitsamtsbezirke insgesamt vor. Die Daten sind als Anlage 2 mit Stand Juni 1997 beigefügt.

16. In welcher Größenordnung werden die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit voraussichtlich 1997 gekürzt, und wie viele Frauen und Männer sind davon betroffen?

Die Kürzungen der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für 1997 betreffen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die berufliche Qualifizierung.

Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stehen in Mecklenburg-Vorpommern für 1997 809,7 Mio. DM zur Verfügung. Dies sind 196,5 Mio. DM weniger als 1996. Im Bereich der Förderung der Fortbildung und Umschulung stehen für 1997 733,3 Mio. DM zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 233,0 Mio. DM weniger.

Bedingt durch die Mittelkürzungen sind im Vergleich der durchschnittlichen Teilnehmerzahlen im ersten Halbjahr 1997 zu 1996 bereits 8.500 Frauen und Männer weniger in einer Qualifizierungsmaßnahme. Im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zeigt der durchschnittliche Teilnehmerbestand im ersten Halbjahr 1997 gegenüber 1996 einen Rückgang um 1500 ABM-Beschäftigte.

Aufgrund der noch für das zweite Halbjahr zur Verfügung stehenden Mittel und möglicher weiterer Haushaltsumschichtungen z. B. aus Mitteln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in die berufliche Rehabilitation Jugendlicher ist damit zu rechnen, daß die jahresdurchschnittlichen Teilnehmerzahlen eine noch ungünstigere Tendenz aufweisen werden.

Die gesetzlichen Pflichtleistungen der Bundesanstalt für Arbeit sind von den Kürzungen nicht betroffen.

17. Entsprechend des vom Bundesministerium für Arbeit (BMA) auf den Weg gebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Arbeitserlaubnis-Verordnung sollen Betriebe Saison-Arbeitskräfte ab 1997 nur noch 6 Monate und ab 1998 nur noch 5 Monate pro Kalenderjahr beschäftigen dürfen.
Wie viele ausländische Saison-Arbeitskräfte aus osteuropäischen Ländern werden derzeit in der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt beschäftigt und auf welche Wirtschaftsbereiche konzentrieren sich diese Saison-Kräfte?

Die Angaben sind als Tabelle in Anlage 3 beigefügt.

18. Wie würde sich nach Einschätzung der Landesregierung die o. g. Gesetzesnovelle auf diese Wirtschaftsbereiche, insbesondere auf die Landwirtschaft, im Hinblick auf die vom BMA angestrebte Verbesserung der Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt auswirken?

Die Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung bezüglich der Dauer der Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitnehmer mit einer zeitlichen Begrenzung auf sechs Monate ab 01.01.1997 bzw. auf fünf Monate ab 1. Januar 1998 läßt, wie die unter Frage 17 dargestellte Beschäftigungssituation im ersten Halbjahr 1997 im Vergleich zum gesamten Jahre 1996 zeigt, eine deutliche Steigerung der Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern erwarten.

Aufgrund dieser Erfahrungen rechnet die Landesregierung auch für 1998 zumindest mit keinem spürbaren Rückgang der Saisonbeschäftigung ausländischer Arbeitnehmer.

19. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirtschaftskraft und die Verwaltungseffizienz kleiner Gemeinden im ländlichen Raum?
Wie wird die im Finanzausgleichsgesetz geschaffene Förderung des freiwilligen Zusammenschlusses genutzt?

Die amtsangehörigen Gemeinden verfügen in Mecklenburg-Vorpommern über keine selbständige gesonderte Gemeindeverwaltung, so daß die Frage nach der Verwaltungseffizienz nicht zu beantworten ist.

In Mecklenburg-Vorpommern bilden die Ämter und die amtsfreien Gemeinden die jeweils kleinste Verwaltungseinheit.

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung - Drucksache 2/2612 vom 20.05.1997 - auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS - Drucksache 2/1437 - hingewiesen.

Der Landesregierung liegen zur Wirtschaftskraft der kleinen Gemeinden im ländlichen Raum, also über deren Fähigkeit, eigene Einnahmen aus Einkommens- und Realsteuern sowie aus Abgaben im weitesten Sinne zu erschließen, keine für die Beurteilung notwendigen Analysen vor. Nach überschlägiger Beobachtung ist die Entwicklung der Wirtschaftskraft der angesprochenen Gemeinden so unterschiedlich, daß eine an der Gemeindegröße orientierte und für alle kleinen Gemeinden gleichermaßen gültige Antwort nicht möglich ist.

Das Statistische Landesamt erfaßt von jeder Gemeinde für den Realsteuervergleich Angaben über das Istaufkommen, die Grundbeträge und die Hebesätze von Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer auf der Basis der vierteljährlichen Kassenstatistik sowie über den Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (Lohn-, veranlagte Einkommensteuer, Zinsabschlag) und die an Bund und Land abgeführte Gewerbesteuerumlage.

Ungeachtet dessen ist die finanzielle Leistungskraft der kleinen Gemeinden im ländlichen Raum in hohem Maße von der verfügbaren Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich und anderen Landeszuweisungen, bspw. der kommunalen Investitionspauschale abhängig. Die kleinen Gemeinden sind bestrebt - bzw., sie haben dies in einer Vielzahl von Fällen bereits getan -, ihre finanziellen Möglichkeiten durch gemeinsame Planungen, Investitionsabreden und Formen der kommunalen Zusammenarbeit zu optimieren.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde die Berechnung der Schlüsselzuweisung an Gemeinden nach dem Steuerkraftausgleich ab 1. Januar 1997 eingeführt (§ 7 Finanzausgleichsgesetz vom 18.12.1996). Damit soll die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden ausgeglichen werden. Die Berechnungen zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen durch das Innenministerium erfolgen gemeindebezogen nach deren Steuerkraft.

Von der weitestgehenden Möglichkeit einer vertraglichen Eingemeindung unter Inanspruchnahme der im Finanzausgleichsgesetz geschaffenen Förderungsmöglichkeit haben bislang sechs Gemeinden Gebrauch gemacht. Nachfragen von Gemeinden und bereits eingeleitete Vertragsverhandlungen lassen bis zur nächsten Kommunalwahl eine größere Zahl weiterer Eingemeindungen und Förderanträge erwarten.

20. Wie bewertet die Landesregierung die Beschäftigungsgesellschaften im ländlichen Raum in Hinblick auf ihre Leistungen zur Umweltsanierung, Strukturverbesserung, etc.?

Rd. 100 Beschäftigungsgesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns sind im ländlichen Raum angesiedelt.

Sie haben eine unverzichtbare Funktion für die Entwicklung dieser Regionen.

Im ersten Quartal 1997 waren rd. 17.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Gesellschaften beschäftigt. In den Bereichen Umweltsanierung/Landschaftspflege waren hiervon 25 %, im Bereich Wohnumfeldverbesserung/Stadt- und Dorfsanierung 21 % der geförderten Beschäftigten tätig. Bis Mitte 1997 konnten in den Tätigkeitsbereichen Umweltsanierung/Landschaftspflege, Recycling, Forschung und Entwicklung einschließlich regenerativer Energien sieben Ausgründungen aus Beschäftigungsgesellschaften erfolgen.

In diesen Unternehmen werden 388 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Weitere ca. 60 Ausgründungen, davon 20 Vorhaben im Bereich der Umweltsanierung/Landschaftspflege und Wohnumfeldverbesserung, befinden sich für die Zeit bis zum Jahre 1999 in Vorbereitung.

IV. Dienstleistungen im ländlichen Raum

21. Welche grundsätzliche Auffassung vertritt die Landesregierung zur LEADER-II-Problematik, und wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Freistaates Bayern, daß es sich bei den LEADER-Projekten um ein „pseudodemokratisches Instrumentarium“ handelt?

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER II ist als ergänzendes Programm zur Entwicklung der ländlichen Räume nach dem bottom up-Prinzip konzipiert. Sie bewirkt das integrierte Zusammenwirken von Wirtschafts- und Sozialpartnern, Interessenvertretern und Verwaltung auf regionaler Ebene bei der Auswahl und Entscheidung von innovativen Förderprojekten. Der bottom-up-Ansatz und das integrierte Zusammenwirken der regionalen Kräfte bedarf zwar demokratischer Grundsätze, entbindet aber die Landesregierung nicht von der Verantwortung für die Umsetzung und Abrechnung der Gemeinschaftsinitiative gegenüber der Europäischen Kommission. Deshalb sind Einwirkungsmöglichkeiten seitens der Landesregierung auf die regionalen Entscheidungen bzgl. der Einhaltung förderrechtlicher Bestimmungen unerlässlich. Die Gemeinschaftsinitiative LEADER II kann trotzdem als demokratisches Instrumentarium mit dem damit verbundenen Anspruch verstanden werden. Insofern ist die Aussage, daß es sich bei LEADER II um ein „pseudodemokratisches Instrumentarium“ handelt, für dieses Programm nicht relevant.

22. Wie ist es u. a. mit Hilfe des LEADER-II-Förderprogramms bisher gelungen, Arbeitsplätze im Bereich der Dienstleistungen, einschließlich Handwerk, zu aktivieren, um damit aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion freigesetzte Arbeitsplätze zu kompensieren (bitte Aussagen anhand der Einzelprojekte nach Arbeitsplätze für Frauen und Männer differenzieren)?

Nach den Angaben aus den lokalen Aktionsgruppen kann für M-V eingeschätzt werden, daß durch die Gemeinschaftsinitiative LEADER II im Dienstleistungsbereich ca. 200 Arbeitsplätze direkt geschaffen wurden, davon 90 für Männer und 110 für Frauen. Zusätzlich sind weitere positive Beschäftigungseffekte auf den Erhalt bestehender Arbeitsplätze zu verzeichnen, die mit ca. 380 beziffert werden. Damit trägt LEADER II dazu bei, insbesondere aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion freigesetzte Arbeitskräfte in Beschäftigung zu bringen.

23. Hält die Landesregierung an der von ihr getroffenen Aussage fest, daß der ländliche Wegebau gleichzeitig auch der Erweiterung des Radwanderwegenetzes dient?
- a) Wie erfolgt die Koordinierung in diesem Zusammenhang zwischen den Ressorts?
 - b) Zu welchen Komplikationen ist es aus der Sicht der Landesregierung gekommen?

Ja. Der gemeinsame Erlaß von 1994 zwischen Wirtschaftsministerium und Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz zur Kopplung des ländlichen Wegebaus in Verbindung mit Radwanderwegen dient zur Verbesserung des Einsatzes von Fördermitteln und ist ein Beitrag zum Umweltschutz, da zusätzliche Ausbauten vermieden werden.

Zu a)

Die Koordinierung zwischen den vorgenannten Ressorts erfolgt durch Abstimmung der zuständigen Fachabteilungen. Die Landkreise werden durch regelmäßige Beratungen in diese Abstimmung einbezogen. Die Zuwendungsbescheide werden zeitgleich erteilt.

Zu b)

Im Rahmen des ländlichen Wegebaus in Verbindung mit der Erweiterung des Radwanderweges gibt es keine grundsätzlichen Komplikationen. Durch den gemeinsamen Erlaß des Landwirtschaftsministeriums (LM) und des Umweltministeriums (UM) vom 26.06.1992 zur „Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege beim Aus-/Neubau von Straßen und Wegen (ländlicher Wegebau) innerhalb und außerhalb von Bodenordnungsverfahren“ konnte abgesichert werden, daß die wenigen - in Einzelvorhaben aufgetretenen - Komplikationen bezüglich der zu wählenden Ausbauart (Vollversiegelung Bitumen/Asphalt, Spurbahnen Bitumen/Asphalt bzw. wassergebundener Ausbau) auf der unteren Verwaltungsebene geklärt wurden.

24. Wie viele Kilometer ländlicher Wegebau sind seit dem Jahre 1990 in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt (bitte Aussagen getrennt nach Jahren, nach Radwanderwegen und sonstigem ländlichen Wegebau aufschlüsseln)?

An ländlichen Wegen (ohne Ortsstraßen) wurden in den Jahren

1991	560 km
1992	310 km
1993	500 km
1994	530 km
1995	196 km
1996	<u>232 km</u>
	<u>2.328 km</u> ausgebaut

Für 1997 ist mit einer Ausbaulänge von ca. 230 km zu rechnen.

Seit Inkrafttreten des gemeinsamen Erlasses vom 14. November 1994, bezüglich der „Förderung des ländlichen Wegebaus in Verbindung mit der Errichtung und dem Ausbau eines attraktiven touristischen Radwegenetzes“, wurden von den insgesamt 2558 km mit Zuschüssen ausgebauten ländlichen Wegen ca. 250 km (geschätzt) über den Bereich touristische Infrastruktur für den Radwanderwegebau mitfinanziert.

25. In welchen Abschnitten hat es konkrete Absprachen im Zusammenhang mit dem ländlichen Wegebau und dem Bau von Radwegen gegeben?

Es gibt zu allen Vorhaben Vorabsprachen oder Rücksprachen bei Antragstellung. Die touristische Beteiligung wird nach dem Konzept des landesweiten Radfernwegenetzes in Mecklenburg-Vorpommern sowie der kreislichen Radroutennetze geprüft.

26. Wie schätzt die Landesregierung die Wirkungsweise der zwölf LEADER-II-Aktionsgruppen ein, und worin sieht die Landesregierung die Gründe, daß von den im Jahre 1995 beantragten 72 Projekten nur 24 Vorhaben bewilligt werden konnten, und wie ist der derzeitige Stand der beantragten bzw. bewilligten Projekte?

Die Arbeit der 12 lokalen LEADER-Aktionsgruppen leistet einen entscheidenden Beitrag, auf regionaler Ebene über einen integrierten Ansatz verschiedener Aktionen und Projekte zu initiieren. Die Zusammenarbeit von regionaler Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialpartnern und Verbänden bewirkt miteinander abgestimmte Entscheidungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Zusammenspiel aller vorhandenen Fördermöglichkeiten.

Von den im Jahr 1995 über die lokalen Aktionsgruppen beantragten 72 Projekte erfüllten nur 24 die förderrechtlichen Voraussetzungen, um bewilligt werden zu können. Nach Realisierung der gestellten Auflagen wurden auch die restlichen Projekte zur Bewilligung freigegeben. Derzeit sind 131 Projekte zur Förderung über LEADER II beantragt und davon 122 Projekte bewilligt.

27. Warum wurden die Landkreise als Aktivposten benannt, und wie verträgt sich dieses mit der Grundauffassung des LEADER-II-Programms?

Nach Auffassung der Landesregierung bilden die Kreise die geeignete Ebene, um die Gemeinschaftsinitiative LEADER II wirkungsvoll umzusetzen. Die lokalen Aktionsgruppen umfassen deshalb jeweils ein Kreisgebiet, in dem die Kreisverwaltungen, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Verbände als Interessenvertreter zusammenarbeiten. Sie greifen die Projektvorschläge auf, prüfen und entscheiden auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel und der regionalen Prioritäten über deren Förderung im Rahmen von LEADER II. Damit findet der Grundsatz des bottom up-Ansatzes entsprechend den Leitlinien zur Gemeinschaftsinitiative LEADER II in vollem Umfang Anwendung.

Die Landesregierung prüft jedoch aufgrund ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Europäischen Kommission für die Umsetzung und finanzielle Abwicklung der Gemeinschaftsinitiative die Einhaltung der förderrechtlichen Voraussetzungen.

28. Wie schätzt die Landesregierung den gegenwärtigen Leistungsstand und die Kapazitätsauslastung der durch Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU-unterstützten Unternehmen der Ernährungswirtschaft (Molkereien, Schlachthöfe, Kartoffel-, Obst- und Gemüseverarbeitung) in Mecklenburg-Vorpommern ein (bitte aufschlüsseln nach Standorten und Branchen)?

Eine Aufschlüsselung nach Standorten ist wegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht möglich.

Innerhalb der verarbeitenden Industrie des Landes kann die Ernährungswirtschaft mit den Daten der anderen Branchen des verarbeitenden Gewerbes verglichen werden. Die Umsätze des verarbeitenden Gewerbes waren 1996 um rund 5,7 % höher als im Vorjahreszeitraum. Die Zuwachsrate in der Ernährungswirtschaft gegenüber dem Vorjahr beträgt 5 %. Das verarbeitende Gewerbe wird entscheidend von der Ernährungswirtschaft geprägt. Der Anteil der Ernährungswirtschaft an dem gesamten Umsatz der Industrie lag auch 1996 bei 40 %. Der Auslandsumsatz entwickelte sich fortwährend mit etwa gleichbleibendem Anteil aufwärts. So betrug der Auslandsumsatz 1996 458 Mio. DM und lag wie auch bereits in den Vorjahren bei 10 % des Umsatzes der Branche. Damit konnte die Ernährungswirtschaft die Exportquote halten. Der Anteil am Gesamtexport des verarbeitenden Gewerbes betrug 1996 37,6 %.

Die günstigere Geschäftsentwicklung des Ernährungsgewerbes hat im Gegensatz zu anderen Branchen zu weiter steigenden Beschäftigungszahlen geführt. Die Beschäftigungszahl hat sich 1996 auf 12.045 Beschäftigte erhöht. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2 %. Die Beschäftigten in der Industrie sind 1996 auf 47.265 um etwa 4,3 % gegenüber 1995 zurückgegangen (Ernährungsgewerbe 12.045 Beschäftigte = 25,5 % Anteil für Ernährungswirtschaft).

Um die Entwicklung der Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft aufzuzeigen, sind einige Diagramme beigefügt (vgl. Anlage 4).

V. Fremdenverkehr

29. In welchen Bereichen wird in Mecklenburg-Vorpommern außerlandwirtschaftliches Einkommen erzielt, und wie hoch ist der Anteil dieser verschiedenen Bereiche

- a) finanziell und
- b) prozentual?

Es gibt keine gesicherten Angaben über die Art und Weise sowie die Höhe des erzielten außerlandwirtschaftlichen Einkommens in den Landwirtschaftsbetrieben.

Lediglich für die 270 landwirtschaftlichen Testbetriebe kann eine Einschätzung der außerlandwirtschaftlichen Umsätze getroffen werden. In diesen Betrieben liegen im Wirtschaftsjahr 1995/96 die Umsatzanteile durch Warenverkauf und Nebenbetrieb zusammen bei ca. 1,9 % des Gesamtumsatzes. Der Einfluß außerlandwirtschaftlicher Einkommen auf das Betriebsergebnis ist insgesamt als untergeordnet einzuschätzen.

Ein Standbein bei der Erzielung außerlandwirtschaftlicher Einkünfte ist der ländliche Tourismus.

Einige landwirtschaftliche Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern haben sich über die Einrichtung von Ferienzimmern und Ferienwohnungen eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit über den ländlichen Tourismus/Urlaub auf dem Bauernhof gesichert. Die Angebotsentwicklung und der erzielte Umsatz durch das touristische Standbein der Betriebe steht jedoch in enger Wechselwirkung zur Attraktivität der Landschaft, der vorhandenen Infrastruktur und der Qualität des Produktes.

Der konkrete Einkommensanteil aus dem touristischen Nebenerwerb (finanziell und prozentual) ist aufgrund der Erfassungsweise der amtlichen Statistik in Mecklenburg-Vorpommern (Erfassung von Betrieben mit mehr als 8 Betten) nicht möglich. Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gab es 1995 in rund 15.000 landwirtschaftlichen Betrieben der BRD 19,5 Mio. Übernachtungen mit einem Umsatz von 700 Mio. DM.

30. Ist davon auszugehen, daß sich dieser Anteil erhöhen wird?

Wenn ja, welche hemmenden bzw. fördernden Einflußfaktoren gibt es in dieser Hinsicht für die Landesarbeitsgruppe „Urlaub und Freizeit auf dem Lande e.V.“?

Der ländliche Tourismus als eine Möglichkeit zusätzlichen Einkommens landwirtschaftlicher Betriebe ist in Mecklenburg-Vorpommern ausbau- und entwicklungsfähig. Der Anteil kann sich bei entsprechender fachlicher Beratung der Betriebe, einer Anschubförderung und zielgruppenorientiertem Marketing weiter erhöhen.

Die Entscheidung, diesen Bereich auszubauen und dort zu investieren, liegt allein bei den Landwirtschaftsbetrieben. Die Landesregierung fördert Investitionen im ländlichen Tourismus im Rahmen der aktuellen Förderprogramme.

Die Arbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande MV e.V. gibt u.a. durch Vermieterschulungen ihren landtouristischen Beratungsstellen in den Landkreisen sowie der Mitglieder- und Öffentlichkeitsarbeit konkrete Unterstützung und Anleitung.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz fördert diese Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft jährlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

31. Im Haushalt 1996 wurden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere für die Werbung unter dem Titel „Urlaub auf dem Bauernhof“ eingestellt.
Wie ist die Effizienz des Mitteleinsatzes und welche Mittel sind nach Auffassung der Landesregierung zukünftig erforderlich?

Das Wirtschaftsministerium unterstützte die Arbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande MV e.V. bei der Herausgabe von zwei Katalogen zum landtouristischen Angebot; „Willkommen auf dem Lande. Mecklenburg-Vorpommern 1998“
„Urlaub auf dem Lande. Produkte so natürlich wie das Land. Mecklenburg-Vorpommern 1998“.

Der Einsatz dieser Werbemittel auf den Tourismus- und Landwirtschaftsmessen, z.B. Grüne Woche in Berlin, Touristik in Münster und im Direktvertrieb, war 1996 und 1997 sehr erfolgreich.

VI. Wertschöpfung aus Nebenerwerb

32. Worin werden die Gründe dafür gesehen, daß sich nach Angaben des 96er Agrarberichtes, Tab 3.1.1/1, die Anzahl der Nebenerwerbslandwirte von 1.639 im Jahre 1994 auf 2.317 im Jahre 1995 erhöhte?
Welchen Anteil haben diese Unternehmen an der Tierproduktion und wie bewertet die Landesregierung den Stellenwert der Nebenerwerbslandwirtschaft insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern und vor dem Hintergrund der Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes?

Vom Statistischen Landesamt lagen unmittelbar für die Jahre 1994 und 1995 keine gesicherten Angaben zu den Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb vor. Die bis dahin ermittelten Angaben wurden 1996 ergänzt.

Die Nebenerwerbsbetriebe sind sehr vielgestaltig strukturiert.

So ist festzustellen, daß Nebenerwerbslandwirte sowohl junge als auch ältere Menschen, sowohl Rentner als auch berufstätige Personen sind. Weiterhin werden durch die Nebenerwerbsbetriebe alle Betriebsformen abgedeckt.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Einzelunternehmen im Nebenerwerb verstärkt von solchen Menschen betrieben werden, die arbeitslos wurden bzw. in den Vorruhestand gegangen sind. Bei vielen von diesen Menschen bestand die Möglichkeit, eigene landwirtschaftliche Flächen zu nutzen bzw. durch zugepachtete Flächen sich eine Nebenerwerbslandwirtschaft aufzubauen. Die Anzahl der Einzelunternehmen im Nebenerwerb hat nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in den anderen neuen Bundesländern stark zugenommen.

Von den Nebenerwerbsbetrieben werden fünf Prozent der Milchkühe und knapp sieben Prozent der Schweine des Landes gehalten.

Eine Statistik über den Produktionsumfang der Nebenerwerbsbetriebe wird nicht geführt. Ableitend von dem prozentualen Anteil der gehaltenen Tiere, Milchkühe und Schweine, an den Beständen des Landes ist der Marktanteil unbedeutend.

Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ist auch auf den Betrieb einer Nebenerwerbslandwirtschaft anwendbar. Arbeitslos im Sinne des Gesetzes ist u.a. ein Arbeitnehmer, der eine Tätigkeit als Selbständiger ausübt, die nicht mehr als 18 Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt. (Zutreffend für Nebenerwerbsbetriebe)

Bei Absicherung der Voraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld entsprechend §§ 100 und 101 des AFG ist nach § 115 des AFG bzw. ab 01.01.1998 nach § 118 des Sozialgesetzbuches Buch III (SGB III), Abs. 3 die selbständige Tätigkeit der Nebenerwerbslandwirte so geregelt, daß dort, wo in zurückliegender Zeit Nebenerwerbslandwirtschaft betrieben wurde, d.h. nebenher eine landwirtschaftliche Tätigkeit war, die Nebenerwerbslandwirtschaft im gleichen Umfang wie bisher betrieben werden darf.

VII. Boden/BVVG/BvS/TGG/TLG

33. Zur Regelung von Streitfällen bei den durch die BVVG zu privatisierenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist entsprechend der Flächenerwerbsverordnung ein Privatisierungsbeirat zu bilden. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur Besetzung des vom Land einzusetzenden Mitgliedes in diesen Beirat?

Die Mitglieder des Beirates sind seit März 1997 berufen. Die Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind gegenwärtig Frau Stefanie Wolff für den Bereich Landwirtschaft und Herr Dr. Heinz Geistefeldt für den Bereich Forstwirtschaft.

34. Wie ist der aktuelle Entwicklungsstand der Pachtpreise in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den alten Bundesländern, aufgeschlüsselt nach
- a) landwirtschaftlichen Flächen,
 - b) forstwirtschaftlichen Flächen,
 - c) Gewässerflächen ,
 - d) Obst- und Gemüseflächen im erwerbsmäßigen Anbau sowie
 - e) Gartenland?

Die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen eine steigende Tendenz. Sie betragen 1993 im Durchschnitt 137,- DM/ha und 1995 156,- DM/ha. Davon für Ackerland (AL) 149,- DM/ha 1993 und 170,- DM/ha 1995, für Grünland (GL) 89,- DM/ha 1993 und 97,- DM/ha 1995.

Für 1996 bzw. 1997 ist durch das Statistische Landesamt noch keine Erfassung erfolgt. Die bei den Ämtern für Landwirtschaft (ÄfL) vorliegenden Daten lassen jedoch einen weiteren Anstieg bei AL auf 196,- DM/ha und ein Absinken bei GL auf 87,- DM/ha erkennen.

In den alten Bundesländern lagen die durchschnittlichen Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen bei 425,- DM/ha 1993 und 423,- DM/ha 1995, für AL 475,- DM/ha und für GL 310,- DM/ha.

Bei einem Vergleich der Pachtpreise zwischen alten und neuen Ländern muß berücksichtigt werden, daß in den neuen Ländern die Pächter die Grundsteuer und die Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände zahlen müssen, während in den alten Ländern die Eigentümer zahlungspflichtig sind.

Die Verpachtung forstwirtschaftlicher Flächen und von Gewässerflächen steht erst am Anfang, Pachtpreise sind dafür nicht bekannt.

Für Obst- und Gemüseflächen im erwerbsmäßigen Anbau sowie für Gartenland erfolgt keine systematische Erfassung und Auswertung von Pachtpreisen. Aus diesem Grunde ist ein Vergleich von Pachtpreisen zwischen alten Bundesländern und neuen Bundesländern hier nicht möglich.

35. Nach einer Verlautbarung der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) gibt es in den Regionen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Mahnverfahren aufgrund schlechter Zahlungsmoral einiger Pächter.

- a) Um wie viele säumige Pächter von BVVG-Flächen, gegen die die BVVG gerichtliche Mahnverfahren angestrengt hat, handelt es sich in Mecklenburg-Vorpommern?
- b) Welche Konsequenzen hat das auf den Fördertatbestand bzw. welche konkreten Maßnahmen sind dazu eingeleitet worden?

Zu a)

In Mecklenburg-Vorpommern werden durch die drei BVVG Niederlassungen (NL) 121 gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

Insgesamt mußten 781 Pächter zur Zahlung der Pachtzinsraten ermahnt werden.

Zu b)

Soweit über die säumigen Zahler nicht nachträglich noch ein Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet wurde, resultieren daraus keine negativen Konsequenzen für den Fördertatbestand.

36. Welchen Einfluß nimmt die Landesregierung darauf, die Zahlungsmoral säumiger Pächter zu verbessern, um Image-Verluste für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern?

Die Landesregierung hat die Ämter für Landwirtschaft angewiesen, Pächter, die in Zahlungsschwierigkeiten sind, beim Abschluß von Abtretungsvereinbarungen zu Lasten von Prämienzahlungen zu unterstützen, damit sie ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Es ist grundsätzlich aber nicht Aufgabe der Landesregierung, die Pächter auf ihre Zahlungsverpflichtungen hinzuweisen.

In begründeten Fällen ist die BVVG auch bereit, fällige Pachtzinszahlungen zu stunden.

37. Gibt es Kündigungen von Pachtverträgen in Mecklenburg-Vorpommern aus den in Frage 35 genannten Gründen?
- a) Welche Unternehmensformen sind betroffen?
 - b) Wie hoch ist der Flächenanteil, der durch diese Kündigungen an die BVVG zurückfällt?

In Mecklenburg-Vorpommern wurden durch die BVVG bisher 20 Pachtverträge wirksam gekündigt.

Zu a)

Davon sind 17 natürliche Personen und 3 juristische Personen

Zu b)

Der betroffene Flächenumfang beträgt rund 3.000 Hektar.

VIII. Güter in Mecklenburg-Vorpommern

38. Wie viele volkseigene Güter mit welcher Flächenausstattung, wie vielen Arbeitskräften und welchem Tierbesatz (GV/ha und nach Tierarten aufgeschlüsselt) existierten im Jahre 1989?

Am Jahresende 1989 existierten in den ehemaligen Bezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg 126 volkseigene Güter (VEG). Diese Betriebe waren wie folgt strukturiert:

Volkseigene Güter der Pflanzenproduktion: 24
 Volkseigene Güter der Tierproduktion. 90
 Sonstige volkseigene Güter: 12

Nachfolgende Tierbestände waren Ende 1989 in den VEG vorhanden:

Tiere	in Stck.	in VE	in GV/100 ha	Tiere/100 ha
Rinder	226.637	148.684	98,4	150
Schweine	526.976	59.732	39,5	348,9
Schafe	91.432	7.968	5,3	60,5

Den VEG stand eine Fläche mit einem Umfang von 151.059 ha zur Verfügung.

Angaben zum Arbeitskräftebesatz in den ehemaligen VEG sind nicht möglich, da entsprechende Unterlagen nicht mehr verfügbar sind.

39. Wie stellt sich die Flächenausstattung der privatisierten bzw. noch im Besitz der BvS befindlichen ehemals volkseigenen Güter in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Tier- und Arbeitskräftebesatz in den unterschiedlichen Unternehmensformen in Mecklenburg-Vorpommern dar?

Von 151.059 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ehemals volkseigener Güter sind 122.821 ha privatisiert. An 174 landwirtschaftliche Betriebe in Rechtsform von natürlichen Personen wurden im Rahmen der Privatisierung 59.066 ha vergeben, was durchschnittlich 339,4 ha je Betrieb entspricht. Auf 70 Unternehmen in Rechtsform von juristischen Personen entfallen 63.775 ha, das sind 911 ha je Betrieb.

Noch nicht privatisiert bzw. durch noch nicht geklärte Restitutionsansprüche belastet sind gegenwärtig 28.238 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Der Tier- und Arbeitskräftebesatz in den unterschiedlichen Unternehmensformen in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich folgendermaßen dar:

WJ 95/96	Einzelunter- nehmen	Personen- gesellschaften	Juristische Personen
Arbeitskräftebesatz AK/100 ha LF	1,3	1,2	1,6
Tierbesatz VE/100 ha LF	39	32	36

40. Wie ist der gegenwärtige Stand der Privatisierung der ehemaligen volkseigenen Güter?

Die Privatisierung der ehemals volkseigenen Güter ist bis auf Großen Luckow und Krakow am See abgeschlossen.

41. Kann die Landesregierung Angaben zu den Vermögenswerten im Zuge der Privatisierung ehemals volkseigener Güter machen?
Wenn ja, um welche Vermögenswerte insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich?

Die Privatisierung der ehemaligen volkseigenen Güter ist nicht Aufgabe der Landesregierung. Der Landesregierung liegen keine Angaben zu den dabei erzielten Vermögenswerten vor.

42. Konnte die Landesregierung auf Entscheidungen der BVVS bei der Privatisierung Einfluß nehmen?
Wenn ja, wie und in welchen konkreten Fällen, wenn nein, welche Hinderungsgründe bestanden dafür?

Seit der „Bohrrunde“ im Herbst 1993 wurde die Landesregierung in die Privatisierung einbezogen. Hierzu wurden dem Land die Ausschreibungsunterlagen zugänglich gemacht. Auf dieser Grundlage erfolgte die Einbindung des Landes in Form von Stellungnahmen. Bis auf wenige Ausnahmen, z.B. beim Gut Pritzler, wurden die Empfehlungen des Landes bei der Privatisierung berücksichtigt.

Weiterhin konnte aufgrund der Einflußnahme des Landes bei der Bildung der Agrar GmbH Zingst als Landwirtschaftsbetrieb die Ausrichtung des Produktionsschwerpunktes auf die Mutterkuhhaltung mit extensiver Grünlandbewirtschaftung (und flankierender Förderung im Rahmen bestehender Programme) erreicht werden.

Ein anderer Teil der im Nationalpark gelegenen Flächen wurde an die Agrar GmbH veräußert. Hier wurde ein Vorkaufsrecht für das Land gesichert.

Bezüglich der künftig anstehenden Privatisierung weiterer BVVG-Flächen verweist die BVVG auf ihren gesetzlich bestimmten Privatisierungsauftrag. In den anstehenden Ausschreibungen werden naturschutzrechtliche Zweckbestimmungen der jeweiligen Flächen genannt.

43. Wie ist der Stand der Rückübertragung der Domänen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte Aussagen nach Standort und Größe der Flächen auflisten)?

Der Stand der Vermögenszuordnung von Domänen und Amtsreservaten per 31. Dezember 1997 ist als Anlage 5 beigefügt.

44. Wie ist der Stand der durch das Sondervermögensgesetz festgelegten Verkäufe von Domänen nach Standort, Hektar, Gesamtverkaufserlös und Verkaufserlös je Hektar?

Der Stand der Verkäufe zugunsten des Landesvermögens ist in Anlage 6 ausgewiesen. Die Ermittlung des Verkaufserlöses je Hektar ist nicht sinnvoll, da neben landwirtschaftlichen Flächen Bauland und bebaute Grundstücke mit Gebäuden verkauft wurden, so daß der Durchschnittswert nicht aussagefähig ist.

45. Wie ist die Verwendung des Sondervermögens in den einzelnen Programmen erfolgt, und wie schätzt die Landesregierung die Effizienz der Programme ein?

Aus dem Landwirtschaftssondervermögen wurden per 30.09.1997

- 186 Darlehen nach den Richtlinien der Landeskonsolidierungshilfe mit einem Gesamtumfang von 67.398.272,00 DM bewilligt. Der derzeitige Valutastand beträgt 66.821.230,76 DM.
- 250 Darlehen nach den Richtlinien des Färsenankaufprogramms mit einem Gesamtumfang von 20.875.082,30 DM bewilligt. Der derzeitige Valutastand beträgt 10.568.010,46 DM.
- 36 Darlehen nach den Richtlinien der Seuchensoforthilfe mit einem Gesamtumfang von 3.897.719,43 DM bewilligt. Der derzeitige Valutastand beträgt 3.481.350,14 DM.

- 3 Darlehen wurden für die Eigenleistungsprüfungsstationen mit einem Gesamtumfang von 3.908.167,00 DM bewilligt. Der derzeitige Valutastand beträgt 3.852.838,88 DM.

Die Effizienz dieser Programme ist gut. Es ist gelungen, mit der Landeskonsolidierungshilfe die Zahl der Konkurse und Betriebsaufgaben zu beschränken.

Mit Hilfe des Färsenankaufprogramms ist es gelungen, die Anzahl der gesunden Milchkühe zu stabilisieren und zu erhöhen. Wenn erstmals 1996/97 die Milchreferenzmenge des Landes nahezu völlig ausgeschöpft wurde, so hat dieses Programm dazu erheblich beigetragen.

Mit Hilfe der Seuchensoforthilfe wurden schweinehaltende Betriebe in die Lage versetzt, ihre Seuchenschutzeinrichtungen zu reparieren und zu modernisieren. Die Verbesserung der Tierseuchenhygiene ist auch diesem Programm zuzuschreiben.

Mit der Vergabe von Darlehen an die Eigenleistungsprüfungsstationen wurde der Landtagsbeschuß umgesetzt. Damit verfügt Mecklenburg-Vorpommern über sehr moderne Anlagen für die züchterische Arbeit.

IX. Altschulden und Vermögensauseinandersetzung

46. Wie viele Unternehmen sind in Mecklenburg-Vorpommern mit Altschulden belastet, und wie hoch beläuft sich diese Belastung einschließlich der aufgelaufenen Zinsbelastung je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche?

Gegenwärtig sind 260 landwirtschaftliche Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern mit 395 Mio. DM Altschulden und ca. 100 Mio. DM Zinsen belastet.

Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 1126 ha bei Unternehmen juristischer Personen ergibt sich einschließlich der aufgelaufenen Zinsen eine durchschnittliche Belastung je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in Höhe von 1.690,- DM.

47. Wie viele Anträge zur Entschuldung lagen in welchem finanziellen Umfang vor?
- a) Auf welche Vermögenswerte bezogen sie sich im wesentlichen?
b) Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?

Den entschuldungsfähigen Verbindlichkeiten lagen im wesentlichen folgende Vermögenswerte zugrunde:

- Tierproduktionsanlagen
- Meliorationsanlagen
- sonstige Produktionsanlagen
- kommunale Investitionen.

Es wurde 260 Anträgen auf Entschuldung stattgegeben.

48. Welchen politischen Handlungsspielraum sieht die Landesregierung für Bewegung in der Altschuldenproblematik zur Durchsetzung der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Initiativen bzw. welche konkreten Initiativen sind von der Landesregierung entsprechend der vom Landtag diesbezüglich gefaßten Beschlüsse eingeleitet worden?

Die von der Bundesregierung gemäß Art. 25 Abs. 3 des Einigungsvertrages und gemäß § 16 Abs. 3 des D-Markbilanzgesetzes ermöglichte Entschuldung der Landwirtschaftsbetriebe entzog sich der direkten Einflußnahme durch das Land. Der politische Handlungsspielraum blieb begrenzt. Die Landesregierung hat die Bundesregierung durch Schreiben, Mitwirkung bei Beschlüssen der Agrarminister u.a. wiederholt darauf hingewiesen, daß Änderungen im Abwicklungsverfahren im Interesse von Bund, Land und Landwirtschaft erforderlich sind. Diese Initiativen sind jedoch ohne sichtbare Resonanz geblieben.

Nach dem grundsätzlichen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. April 1997 (1 BvR 48/94) zur Verfassungsbeschwerde der „LPG Schlanstedt in Gesamtvollstreckung“ ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Nachbesserung der Entschuldungsregelung vom Jahr 2000 ab durch ein entsprechendes Bundesgesetz geboten. Der Handlungsspielraum der Landesregierung erstreckt sich dann auf die Anregung zu einem Gesetzentwurf und die Mitberatung im Bundesrat.

Nach dem o.g. Gerichtsurteil vom 8. April 1997 haben die Agrarminister der neuen Bundesländer beschlossen, eine wissenschaftliche Analyse mit dem Ziel in Auftrag zu geben zu klären, ob und inwieweit mit der bisherigen Altschuldenregelung die Selbstentschuldung der Landwirtschaftsbetriebe erreicht werden kann. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden die Agrarminister der neuen Bundesländer (nBl) gegebenenfalls erneut Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Altschuldenregelung entwickeln und sich damit an die Bundesregierung wenden.

49. Im Haushalt für das Jahr 1996 wurden unter Titel 526 01-6, Titelgruppe Allgemeine Bewilligungen, für „Maßnahmen zur Unterstützung der Vermögensauseinandersetzung bei Rechtsnachfolgeunternehmen der LPG“, entsprechend der Festlegung unter Pkt. 243 des Koalitionsvertrages finanzielle Mittel für die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe eingestellt.
Welche konkreten Aktivitäten zur Schaffung dieser Arbeitsgruppe wurden mit welchem Ergebnis unternommen, bzw. welche Gründe sieht die Landesregierung für die Nichtumsetzung dieser Festlegung?

Aufgrund der Vorgaben des Koalitionsvertrages wurde am 13.12.1996 im Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz eine unabhängige „Kommission zur Überprüfung der Vermögensauseinandersetzung bei LPG-Nachfolgeunternehmen nach §§ 44 ff. LwAnpG“ gebildet.

Die Kommission hat die Prüfung von vier durch Umwandlung aus landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften hervorgegangenen landwirtschaftlichen Unternehmen aufgenommen, bei denen Zweifel an einer ordnungsgemäßen Vermögensauseinandersetzung bestanden haben. Bei zwei Betrieben konnten die Zweifel ausgeräumt werden. In den beiden anderen Fällen werden die Betriebe Nachbesserungen vornehmen.

Die in den Haushalt 1996 eingestellten Mittel für die Tätigkeit der Kommission werden vollständig ausgeschöpft.

50. Von Seiten der Bundesregierung wurde ehemaligen LPG-Mitgliedern, die ihre Inventarbeiträge nach Auflösung ihrer LPG eingebüßt hatten, eine Unterstützung mit einem Gesamtvolumen von 300 Millionen DM in Aussicht gestellt. Um wie viele ehemalige LPG-Mitglieder handelt es sich diesbezüglich in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Hält die Bundesregierung nach Kenntnis der Landesregierung noch an diesem Vorhaben fest?
 - b) Wenn nicht, wie wird dieses durch die Landesregierung bewertet?

Die Anzahl ehemaliger LPG-Mitglieder, deren Inventarbeiträge aus dem Vermögen von LPG in Liquidation, LPG in Gesamtvollstreckung oder umgewandelten Landwirtschaftsbetrieben nicht zurückgezahlt werden konnte, ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, daß bei LPG in Gesamtvollstreckung die eingebrachten Inventarbeiträge in der Regel verloren sind.

Aber auch darüber gibt es keine Angaben in den LPG-Registern oder in der Statistik.

In den Jahren 1992 und 1993 gab es Überlegungen der Bundesregierung, für auf diesem Wege verlorengegangene Inventarbeiträge den ehemaligen LPG-Mitgliedern einen teilweisen Ausgleich zu gewähren.

Die Agrarminister der neuen Bundesländer haben auf ihrer Konferenz im März 1993 die Bundesregierung in dieser Absicht unterstützt und darum gebeten, in die Erarbeitung der Verteilungsmodalitäten einbezogen zu werden.

Die nachfolgenden Bund-Länder-Beratungen brachten das Ergebnis, daß eine Erstattung verlorener Inventarbeiträge aus rechtlichen, verwaltungsmäßigen und praktikablen Gründen äußerst schwer umsetzbar sei.

Das gilt für die Abgrenzung der Entschädigungszeiträume und -fristen, die nachzuweisende Höhe der Ansprüche und Feststellung des Verlustes u.a. Außerdem mußte eine Ungleichbehandlung zwischen ausgeschiedenen und verbleibenden Mitgliedern ausgeschlossen werden und die Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und möglicher Entschädigung gesichert bleiben.

Die Vielzahl der kaum zu lösenden Einzelfragen parallel mit Kürzungen in den Bundeshaushalten 1993 und 1994 haben dazu geführt, die Erstattung verlorener Inventarbeiträge in dieser genannten Form seitens der Bundesregierung und auch der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nicht weiter zu verfolgen.

Als Teilausgleich erhielten die neuen Bundesländer für das Jahr 1994 zusätzliche Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Diese Mittel wurden in Mecklenburg-Vorpommern fast ausschließlich zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum und somit zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dort lebenden Bevölkerung eingesetzt.

Die Landesregierung sieht gegenwärtig keine Erfolgsaussichten, den Sachverhalt verlorener Inventarbeiträge nochmals aufzugreifen.

X. Milchgarantiemengenregelung

51. Nach dem Auslaufen der derzeitigen Milchgarantiemengenregelung am 31. März 1996 besteht das strukturpolitische Erfordernis, diese für die Folgejahre beizubehalten, weil die Umstrukturierung des Veredlungsbereiches nach wie vor nicht abgeschlossen ist. Gleichzeitig muß jedoch die Chance genutzt werden, über die Handhabung der Landesreserve als strukturpolitisches Instrument unerwünschte Entwicklungen der letzten Jahre (Nichtausnutzung zugeleiteter betrieblicher Quoten, Nichtausschöpfung der Landesquote, weiterer Rückgang der Milchviehbestände usw.) zu korrigieren. Worauf sollten nach Auffassung der Landesregierung die Ziele der künftigen Milchmarktpolitik ausgerichtet sein?

Die derzeitige Milch-Garantiemengenregelung besteht bis zum 31.03.2000, wobei die Sonderregelungen für die neuen Bundesländer bis zum 31.03.1998 gelten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bund haben sich dafür eingesetzt, daß die Sonderregelungen für die neuen Bundesländer bis zum 31.03.2000 fortgeführt werden.

Die Kommission der Europäischen Union ist grundsätzlich dazu bereit, diese Sonderregelungen bis zum Jahre 2000 gelten zu lassen.

Sie hat ein entsprechendes Dokument für den Rat der EU-Agrarminister vorgelegt.

Mit dieser zu erwartenden positiven Entscheidung besteht bis zum Jahre 2000 auch weiterhin die Möglichkeit, bei Aufgabe von Milchproduktionsbetrieben, deren Milch-Referenzmenge in die Landesreserve einzuziehen und entsprechend Landesrecht weiterzuzuteilen.

Die Ziele der künftigen Milchmarktpolitik werden wie folgt benannt:

- Befristete Fortführung einer Milchmengenregelung mit ungeteilter Liefermöglichkeit.
- Die Stellung der aktiven Milcherzeuger (Bewirtschafter) muß wesentlich gestärkt werden. Die Liefermöglichkeiten müssen vollständig und ohne Flächenbindung für die Bewirtschafter verfügbar sein.
- Der Sicherung der Milchstandorte ist bei der Ausgestaltung der Übertragungsregelungen Rechnung zu tragen, wobei regional Begrenzungen vorzusehen sind.
- Bei der inneren Ausgestaltung der Milchmarktordnung wird eine marktwirtschaftliche Lösung bevorzugt.

52. Wie hoch ist zur Zeit die Landesreserve?

Zum Abschluß des Milchwirtschaftsjahres 1996/97 am 31.03.1997 befanden sich in der Landesreserve von Mecklenburg-Vorpommern 5.555.344 kg.

53. Von wie vielen Unternehmen der Milchproduktion wurden bisher Quoten zugunsten der Landesreserve eingezogen bzw. sind an das Land zurückgefallen?

Seit Anwendung der Milch-Garantiemengenregelung in Mecklenburg-Vorpommern stellten insgesamt 1.240 Milcherzeuger die Produktion endgültig ein. Dadurch wurden 578.263.221 kg Referenzmenge in die Landesreserve freigesetzt.

Teilfreisetzungen erfolgten erstmalig nach Abschluß des Milchwirtschaftsjahres 1995/96.

Im Zuge dieser sogenannten 80 %-Rechnung wurden im Milchwirtschaftsjahr 1995/96 von 405 Milcherzeugern 103.330.484 kg Milch-Referenzmenge in die Landesreserve eingezogen. Es erfolgte jedoch die Wiedertzuteilung von 75.180.572 kg Milch-Referenzmenge an 323 Milcherzeuger.

Im Milchwirtschaftsjahr 1996/97 wurden erneut 48.785.282 kg Milch-Referenzmenge von 204 Milcherzeugern in die Landesreserve von Mecklenburg-Vorpommern eingezogen. Innerhalb des Antragsverfahrens auf Wiedertzuteilung der gekürzten Menge konnten 187 Milcherzeugern insgesamt 40.115.561 kg Milchreferenzmenge gewährt werden.

54. Wie viele Unternehmen der Milchproduktion haben bei Übererfüllung ihrer Referenzmengen einen Antrag auf Quotenaufstockung gestellt?

Die Frage kann in der Form nicht beantwortet werden, da es bisher keine spezielle Regelung zur Aufstockung der Milch-Anlieferungsreferenzmengen bei Übererfüllung gab.

XI. Ökologischer Landbau

55. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den ökologischen Landbau auch weiterhin zu unterstützen?
Teilt die Landesregierung die Auffassung der SPD, daß der ökologische Landbau mittlerweile keine Nischenproduktion mehr darstellt?

Die Förderung erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Agrarumweltprogramme „Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Grünland sowie die Einführung ökologischer Anbauverfahren“, „Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung im gesamten Betrieb nach den Regeln des ökologischen Landbaus“ sowie „Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung“.

Zuwendungen für das Förderprogramm „Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Grünland sowie die Einführung ökologischer Anbauverfahren“ werden mit dem Ziel gewährt, die Einführung extensiver Grünlandnutzung sowie die Einführung ökologischer Anbauverfahren jeweils in der Verbindung mit der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland zu fördern.

Die Fördermaßnahme „Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung im gesamten Betrieb nach den Regeln des ökologischen Landbaus“ ist für die teilnehmenden Betriebe Ende 1997 ausgelaufen.

Trotz knapper werdender finanzieller Mittel hat sich die Landesregierung durch Mittelum-schichtung zur Weiterführung der Förderung des ökologischen Landbaus in diesen Betrieben bekannt. Diese Förderung steht in unmittelbarer Konkurrenz zu allen anderen Fördermaßnahmen im ländlichen Raum.

Das Anschlußprogramm „Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung“ beinhaltet die Förderung der Beibehaltung und Einführung der ökologischen Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung. Die Förderung wird über einen Zeitraum von fünf Jahren degressiv gestaffelt. Gleichzeitig sind die Landwirte aufgefordert, eine erhöhte Verantwortung für die selbständige Vermarktung und den Absatz ihrer ökologisch erzeugten Produkte zu übernehmen.

Die Förderung des ökologischen Landbaus darf keine Dauersubvention darstellen, um ständige Einkommensverluste der Landwirte auszugleichen.

Die Landesregierung begrüßt weiterhin die ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft und wird in Abhängigkeit von den finanziellen Mitteln die ökologisch wirtschaftenden Betriebe in ihrer umweltgerechten Landbewirtschaftung im Rahmen verschiedener Agrarumweltprogramme der EU durch gezielte Förderung unterstützen.

Der ökologische Landbau hat trotz seines relativ großen Umfangs in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit gegenwärtig noch den Stellenwert einer Nischenproduktion.

XII. Nachwachsende Rohstoffe

56. Rechtfertigt nach Auffassung der Landesregierung der von der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe für die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns erbrachte Nutzen den Aufwand an Haushaltsmitteln des Landes für die Unterbringung dieser Einrichtung?
Wenn ja, womit wird dieses begründet?

Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, daß die Ansiedlung der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) in Mecklenburg-Vorpommern einen Gewinn für das Land und die hiesige Landwirtschaft darstellt und den Aufwand an Haushaltsmitteln in jeder Hinsicht rechtfertigt.

Der Nutzen für die Landwirtschaft ergibt sich vor allem daraus, daß mit der Erweiterung der Produktlinien und Optimierung von Verfahren zum Herstellen von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen, sich die Absatzchancen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die von den Betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern in großen, qualitativ einheitlichen Partien angeboten werden können, in dem Non-Food-Bereich stark verbessern. So wurden zur Ernte 1995 fast 27.000 ha und zur Ernte 1996 fast 22.000 ha nachwachsende Rohstoffe auf Stilllegungsflächen angebaut. Darunter waren 1996 ca. 300 ha Krambe, die im Rahmen eines durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe und das Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz initiierten und durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geförderten Versuchsanbaus geerntet wurden. Die Krambe gilt langfristig als pflanzenbauliche Ergänzung zur Produktion von Pflanzenölen auf leichten Standorten, wie sie in Mecklenburg-Vorpommern in einigen Regionen vorherrschen.

Der Nutzen, den die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern aus der Arbeit der Fachagentur ziehen wird, wird sich kontinuierlich und über einen langfristigen Zeitraum erhöhen. Er steht in engem Zusammenhang mit dem Erfolg der Arbeit der Fachagentur generell, denn die Fachagentur ist eine bundesweit tätige Einrichtung, deren Arbeit sowohl der Landwirtschaft und den verarbeitenden Unternehmen in Deutschland als auch der gesamten Bevölkerung zugute kommen soll und wird.

Mit der Ansiedlung der FNR konnte eine Bundeseinrichtung erfolgreich in Mecklenburg-Vorpommern etabliert werden.

Die in der Fachagentur vorliegende Fachkompetenz wird von interessierten Kreisen und Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern auf kurzen Wegen genutzt. Kurze Wege erleichtern den Kontakt zwischen Projektträgern aus Mecklenburg-Vorpommern und der Fachagentur als der projektbegleitenden Einrichtung der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

57. Wie viele Anträge aus Mecklenburg-Vorpommern wurden seit Eröffnung der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe für Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet und wie viele für andere Bundesländer?

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) ist als Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) für die Umsetzung des „Förderkonzepts Nachwachsende Rohstoffe“ der Bundesregierung zuständig. Daher nimmt die FNR aus allen Bundesländern Projektvorschläge entgegen und prüft diese auf deren Förderwürdigkeit. Grundlage dieser Prüfung ist das Konzept „Nachwachsende Rohstoffe“ der Bundesregierung zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekten 1996 - 2000. Seit Gründung der FNR im Oktober 1993 wurden der FNR 35 Vorschläge aus Mecklenburg-Vorpommern zur Prüfung vorgelegt. Von diesen Projektvorschlägen wurden insgesamt 11 Projekte dem BML zur Förderung empfohlen und auch gefördert. Zur Zeit werden mit Mitteln des BML 5 Projekte mit Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Bei 2 Projekten erfolgt eine Kofinanzierung gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Projektvorschläge aus Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit durch die FNR geprüft.

Am 30.06.1997 wurden durch die Fachagentur insgesamt 172 laufende Projekte betreut.

58. Im Land Mecklenburg-Vorpommern werden zur Ernte des Jahres 1996 etwa 52 Hektar Hanf angebaut. Damit liegt das Land, gemessen an anderen Bundesländern, weit zurück. Entspricht dieser geringe Flächenanteil beim Anbau von Hanf den Möglichkeiten des Absatzes, bzw. welche Möglichkeiten werden von der Landesregierung gesehen, um eine Anbauerweiterung zu forcieren?

Die in Mecklenburg-Vorpommern zur Ernte 1996 erzeugte Menge Hanf konnte bisher nur zu einem ganz geringen Teil einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden, so daß im Grunde der jetzige geringe Flächenanteil, auf dem Hanf angebaut wird, die Möglichkeiten des Absatzes weit übersteigt. Insofern kann nur bei Vorliegen einer konkreten Nachfrage nach in Mecklenburg-Vorpommern angebautem Hanf mit den damit einhergehenden Preis- und Qualitätsparametern eine Anbauerweiterung vorgenommen werden. Die Landesregierung nutzt ihre Möglichkeiten konsequent, um potentielle Investoren von Verwertungsanlagen konkret bei der Umsetzung ihres Investitionsvorhabens zu unterstützen und bei Änderungen von

Rahmenbedingungen die Belange der hiesigen Landwirtschaft in bezug auf eine Verwertungserhöhung von nachwachsenden Rohstoffen einzubringen.

59. Welchen Verarbeitungsbetrieben können die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern die von ihnen erzeugten nachwachsenden Rohstoffe anbieten, und um welche handelt es sich im einzelnen?

Grundsätzlich können die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern die von ihnen erzeugten nachwachsenden Rohstoffe direkt oder über den Agrarhandel allen Betrieben, die nachwachsende Rohstoffe verarbeiten, anbieten.

Einzelne im Lande tätige Agrarhandelsunternehmen bieten den landwirtschaftlichen Betrieben Abnahmeverträge für auf stillgelegten Flächen erzeugten Raps an, der im Non-Food-Bereich verwertet werden muß.

Wie in der durch die Landesregierung verabschiedeten Konzeption zum Anbau, zur Markteinführung und zur Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen sowie deren energetischen Nutzung bereits dargelegt, können nachwachsende Rohstoffe, in diesem Fall in Form von Stärkekartoffeln, in nennenswertem Umfang nur in der Stärkefabrik Loitz verarbeitet und für die Verwertung im Non-Food-Bereich aufbereitet werden.

Durch die Inbetriebnahme des Biomasseheizkraftwerkes in Hagenow ist eine Abnahmemöglichkeit für Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft entstanden. Eine regionale Erzeugergemeinschaft, die sich zur Zeit in Gründung befindet, hat einen entsprechenden Liefervertrag mit den Heizwerkbetreibern abgeschlossen.

Weitere Verarbeitungskapazitäten befinden sich in M-V erst im Aufbau. So verarbeiten bzw. nutzen derzeit vier weitere Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern nachwachsende Rohstoffe. Das sind:

- Spezialpapier GmbH und Co KG Neu Kaliß,
- Bioform Verpackungs- und Formteile GmbH Ludwigslust,
- Stropoly Verwaltungsgesellschaft mbH und Produktions-Co.KG Torgelow,
- AEP Alternative Dünger- und Energieproduktion Putbus GmbH.

Weitere Firmengründungen auf dem Gebiet der Formkörper und Naturbauelemente sind in der Vorbereitung. In der Planungsphase befindet sich ebenfalls ein Technikum für Nachwachsende Rohstoffe.

XIII. Universitäre und außeruniversitäre Forschung/Aus- und Weiterbildung

60. Im Jahre 1992 traf der Landtag die Entscheidung, die Agrarwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock mit den beiden Fachbereichen Agrarökologie, Landeskultur und Umweltschutz zu erhalten.
Wie schätzt die Landesregierung heute die Entwicklung dieser Bildungs- und Forschungseinrichtung ein, und was müßte für ihre perspektivische Entwicklung getan werden?

Entsprechend dem politischen Willen in Mecklenburg-Vorpommern, der Agrarwirtschaft im Lande und der Entwicklung des ländlichen Raumes eine besondere Rolle zuzuweisen, wurden Forschung und Lehre an der 1990 wiedergegründeten Agrarwissenschaftlichen Fakultät mit ihren innovativen Studiengängen und Fachbereichen "Agrarökologie" sowie "Landeskultur und Umweltschutz" neu profiliert und ausgebaut.

Die in beiden Studiengängen ausgebildeten Absolventen verfügen über ein breites Grundlagenwissen, eine entsprechende Spezialisierung und die Fähigkeiten, auf einschlägigen Tätigkeitsfeldern flexibel und kreativ wirksam zu werden. Die ständige Vervollkommnung der Ausbildung bildet eine entscheidende Voraussetzung für die erreichte Kompetenz und Akzeptanz. Der Bedarf der Absolventen ist im Lande, in der Bundesrepublik und im Ausland gegeben.

Anerkennung für die positive Entwicklung der Fakultät gab es u. a. im Deutschen Fakultätentag für Agrarwissenschaften und Ökotröphologie, in dem 1995 bis 1997 der Vorsitz wahrgenommen wurde.

Die Grundlagen- und angewandte Forschung ist in beiden Bereichen auf den ländlichen Raum, seine Gestaltung, Nutzung und seinen Schutz gerichtet. Die Forschungsschwerpunkte der Fakultät erfahren eine ständige Aktualisierung bei Gewährleistung einer langfristigen Ausrichtung.

Die Landesregierung wird planmäßig die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Dazu gehört ggf. die Erweiterung der Laborkapazitäten.

Die Modernisierung und Rekonstruktion ist auch eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Einwerbung von Drittmittelprojekten. Über Projektstellen ist bereits jetzt eine bedeutende Ergänzung des Personalbestandes gegeben.

61. Wie schätzt die Landesregierung die Kooperation aller agrarwissenschaftlichen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern ein, und wie werden diese Einrichtungen entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag durch die Landesregierung genutzt?

Im Jahre 1993 gründete sich der Rat für Agrarwissenschaften Mecklenburg-Vorpommern, der sich die Abstimmung und koordinierte Entwicklung der Forschung für den ländlichen Raum sowie die wechselseitige Unterstützung in der Lehre und Weiterbildung zur Aufgabe gestellt hat.

Im Rat arbeiten gegenwärtig mit

- Agrarwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock
- Fachhochschule Neubrandenburg
- Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere Dummerstorf
- Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Gülzow
- Thünen-Museum Tellow

Es existieren 14 Arbeitsgruppen, in denen auch Vertreter weiterer Forschungs- und Lehreinrichtungen mitwirken.

Die Arbeit des Gremiums wird weiter zu aktivieren sein. Ausdruck der Tätigkeit sind gemeinsame Forschungsprojekte, Tagungen, Weiterbildungsveranstaltungen und Publikationen sowie die Mitwirkung in der Lehre und die Promotionstätigkeit. Die Entwicklungskonzeptionen der beteiligten Einrichtungen sollten mehr als bisher aufeinander abgestimmt und Synergieeffekte genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Mecklenburg-Vorpommern auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften zu stärken.

Weiterhin sind im Facharbeitskreis Nachwachsende Rohstoffe der Innovationsagentur Mecklenburg-Vorpommern neben Unternehmen, Vereinen und Verbänden alle agrarwissenschaftlichen Einrichtungen vertreten. Dieser Facharbeitskreis soll Projekte und Vorhaben zur wirtschaftlichen Verwertung der nachwachsenden Rohstoffe initiieren und beratend begleiten.

Die Fachbereiche der Agrarwissenschaftlichen Fakultät arbeiten mit zahlreichen Partnern in Wissenschaft und Praxis im In- und Ausland zusammen. Besonders hervorzuheben ist die Tätigkeit im Wissenschaftsverbund Umwelt der Universität Rostock.

62. Welchen Einfluß nimmt die Landesregierung auf Forschungsvorhaben der Agrarwissenschaftlichen Fakultät im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raumes in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Landesregierung kann die Forschungsvorhaben der Agrarwissenschaftlichen Fakultät über ihre Ministerien und Ämter direkt und indirekt beeinflussen. Neben der Vergabe von Forschungsaufträgen und der Bewilligung von Fördermitteln für Forschungsprojekte und Stipendien können die Ressorts durch Formulierung von Wissensdefiziten und Politikberatungsbedarf die Forschungsrichtungen, -schwerpunkte und -projekte beeinflussen.

Die Vergabe von Forschungsaufträgen wurde, vor allem von den Ministerien für Bau, Landesentwicklung und Umwelt, für Landwirtschaft und Naturschutz sowie Wirtschaftsministerium und Kultusministerium bzw. ihren Ämtern praktiziert, z. B. zur Verwertung nachwachsender Rohstoffe, Landschaftsplanung, Grünlandbewirtschaftung, Schlickverwertung und Abfallwirtschaft. Sie stellt jedoch insgesamt gesehen eher eine Ausnahme dar. Häufiger ist die konsultative, methodische, materiell-technische Zusammenarbeit zwischen Instituten der Fakultät und Landesämtern bzw. Staatlichen Ämtern (Umweltämter, Landwirtschaftsämter, Geologisches Landesamt, Landespflanzenchutzamt u. a.).

Wünsche und Aufträge für die Politikberatung wurden zum Anbau und zur Verwertung nachwachsender Rohstoffe, zur Agrarlandschafts- und Dorfentwicklung und zur Abfallwirtschaft an die Agrarwissenschaftliche Fakultät herangetragen.

Die Landesregierung wird in Zukunft verstärkt die wissenschaftliche Kapazität der Fakultät in die Lösung landesspezifischer Aufgaben einbeziehen. Die Bereitschaft der Agrarwissenschaftlichen Fakultät zur Bearbeitung praxisnaher Themen ist vorhanden.

63. Als einzige Universität in der Bundesrepublik Deutschland verfügt die Universität Rostock über kein landwirtschaftliches Lehr- und Versuchsgut. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die Einrichtung eines solchen Gutes, und welche Voraussetzungen wären dafür zu erfüllen?

Das für die Universität Rostock zuständige Fachressort unterstützt die Hochschule im Bemühen um die Schaffung der erforderlichen Lehr- und Versuchsmöglichkeiten. Auch die Universität selbst stützt das Anliegen.

Die Agrarwissenschaftliche Fakultät verfügt gegenwärtig über Versuchsflächen an sechs Standorten, davon befinden sich 13,19 ha im Eigentum bzw. in Rechtsträgerschaft der Universität Rostock, 10,65 ha in Pacht.

Das vorgelegte Konzept sieht vor,

- daß das Gut die Ver- und Entsorgung der Versuchstierbestände des FBN Dummerstorf gewährleisten wird und
- daß die Option besteht, das Gut für Zwecke der Agrarforschung durch die Landesforschungsanstalt, die Agrarwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock und die Fachhochschule Neubrandenburg zu nutzen. Das dafür erforderliche Personal, die Sachmittel sowie ein möglicher Verlustausgleich sind von den jeweiligen Ressorts zu tragen.

64. Wie bewertet die Landesregierung die Leistungen und die Entwicklung der Fachhochschule Neubrandenburg des Fachbereiches Agrarwirtschaft und Landespflege?
Welche Perspektive sieht die Landesregierung für diese Bildungs- und Forschungseinrichtung im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit mit gleichgelagerten Einrichtungen in osteuropäischen Ländern?

Der Fachbereich Agrarwirtschaft und Landespflege der Fachhochschule Neubrandenburg gliedert sich in die grundständigen Studiengänge Agrarwirtschaft und Landespflege.

Der Studiengang Agrarwirtschaft wurde zum Wintersemester 1992/93 mit einer Kapazität von 200 flächenbezogenen Studienplätzen eingerichtet. Der ebenfalls für 200 flächenbezogene Studienplätze konzipierte Studiengang Landespflege nahm zum Wintersemester 1993/94 den Studienbetrieb auf.

Per 01.11.1997 betrug die Anzahl der Studierenden im Studiengang Agrarwirtschaft 106; 205 Studentinnen und Studenten waren im Studiengang Landespflege immatrikuliert.

Die 12 dem Studiengang Agrarwirtschaft zur Verfügung stehenden Professuren sind alle besetzt, während von den acht für den Studiengang Landespflege gewidmeten Professuren derzeit 6 besetzt sind und 1 im Besetzungsverfahren befindlich ist.

Allein in 1997 wurden durch den Fachbereich Agrarwirtschaft und Landespflege sieben Drittmittel-Forschungsvorhaben (eines davon in Kooperation mit dem Fachbereich Technologie) durchgeführt.

1. Möglichkeiten der Integration von Landnutzung, Umweltschutz und Küstenschutz in Überschwemmungsbereichen der Ostseeküste
2. Untersuchungen zu alternativen Instrumenten der EU-Agrarpolitik
3. "Market growth and development" innerhalb des EU-Forschungsprojektes FAIR3-1996-1794 "Effects of the CAP-reform and possible further developments on organic farming in the EC"
4. Studie zur Aus- und Weiterbildung für Führungskräfte in landwirtschaftlichen Unternehmen Mecklenburg-Vorpommern
5. Effizienzkontrolle auf Grünlandstandorten
6. Faunistische Aspekte der Sölle im Landkreis Mecklenburg-Strelitz
7. Ackerbauanalyse Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu benachbarten Bundesländern

Der Fachbereich hat seiner Verpflichtung zum Angebot wissenschaftlicher Weiterbildung in Form von Veranstaltungen in der Hochschule sowie durch zahlreiche Fachvorträge im In- und Ausland Rechnung getragen.

Mit dem weiteren Ausbau des Fachbereichs wird das Angebot wissenschaftlicher Weiterbildung erweitert.

Die Perspektiven für die Zusammenarbeit mit entsprechenden Hochschuleinrichtungen in Polen sind positiv zu bewerten.

Die Fachrichtung Agrarwirtschaft hat derzeit gut ausgebaute Kontakte zu Partnerhochschulen in Polen, hier insbesondere zu der Nachbarhochschule, der Akademie für Landwirtschaft Szczecin sowie zur Akademie für Agrartechnik Olsztyn (Kooperationsvertrag 1997).

Die Kooperation umfaßt:

- den Studenten- und Dozentenaustausch,
- die Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Veranstaltungen und
- die Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben.

Im Rahmen der Forschungszusammenarbeit mit den Partnerhochschulen in Polen wird zur Zeit das erste konkrete Vorhaben realisiert. Es handelt sich um ein gemeinsames Vorhaben mit der Akademie der Landwirtschaft Szczecin mit dem Titel „Möglichkeiten der Integration von Landnutzung, Umweltschutz und Küstenschutz in Überschwemmungsbereichen der Ostseeküste“, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert wird. Dieses Vorhaben wird an verschiedenen Standorten grenzüberschreitend durchgeführt.

Weitere Kooperationen mit Hochschulen in Osteuropa werden angestrebt, beispielsweise mit der Akademie für Landwirtschaft Wroclaw. Kontakte zur landwirtschaftlichen Universität Debrecen (Ungarn) sind angebahnt.

65. Die Regionen Rostock und Greifswald haben sich unserer Kenntnis nach am Wettbewerb „Bio-Region“ beteiligt. Wie und in welcher konkreten Form wurden durch die Landesregierung Entscheidungsträger hinzugezogen, und welche Einrichtungen sind beteiligt worden, um diesem wichtigen und sinnvollen Vorhaben Nachdruck zu verleihen?

Für die Erarbeitung und Koordinierung der Umsetzung der BioRegio-Konzeption Greifswald-Rostock wurden entsprechend den biotechnologischen Schwerpunkten der Region die Arbeitsgruppen Medizin, Landwirtschaft, Marine Biotechnologie und Flankierende Maßnahmen gebildet. Jeweils zwei Vertreter der Arbeitsgruppen (Wissenschaft und Wirtschaft), die für die Erarbeitung der Konzeption federführenden Einrichtungen Innovationsagentur Mecklenburg-Vorpommern e.V. und Biotechnikum Greifswald GmbH sowie die zuständigen Ressorts der Landesregierung bilden den Koordinierungskreis BioRegio.

Unter Federführung des Wirtschaftsministeriums wurden Veranstaltungen zum Thema „Entwicklung der BioRegion Greifswald-Rostock“ von Beginn des Wettbewerbes an mit dem Ziel durchgeführt, alle möglichen Potentiale des Landes zu aktivieren und auch Banken, Kammern, Verbände und die Kommunen Rostock und Greifswald an diesem Vorhaben zu beteiligen.

Für die Weiterführung und Umsetzung der Konzeption wird durch die Landesregierung eine Anlauf- und Koordinierungsstelle im Biotechnikum Greifswald unterstützt. Die in der Konzeption dargestellten Projektideen werden im Facharbeitskreis Biotechnologie/Biomedizintechnik der Innovationsagentur durch die Fachpartner weiterentwickelt.

66. Wie sollen in Zukunft solche Vorhaben besser koordiniert werden, und welche konkreten Vorstellungen sind seitens der Landesregierung dazu entwickelt worden?

Die Koordinierung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen bei der Erarbeitung des Antrages und der BioRegio-Konzeption ist reibungslos verlaufen.

Die Bereitschaft und das Engagement der Mitwirkenden waren entscheidend dafür, daß in relativ kurzer Zeit eine umfangreiche Potentialerfassung erfolgte, Entwicklungsstrategien erarbeitet wurden und nun mit Unterstützung der Landesregierung und des BMBF konkrete Projekte verwirklicht werden.

67. Nach Einschätzung des 96er Agrarberichtes setzt sich „die im Jahr 1994 eingetretene positive Entwicklung in der Lehrlingsausbildung im Berichtsjahr fort“.
Wie gestaltet sich die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse mit Lehrbeginn 1996 und was wird von seiten der Landesregierung unternommen, um dem in den kommenden Jahren drohenden Nachwuchsmangel bei den sogenannten grünen Berufen entgegenzuwirken?

Die Entwicklung der Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Agrarbereich ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Agrarbereich insgesamt	darunter ausgewählte Berufe		
		Landwirt	Tierwirt	Gärtner
1992	229	39	6	82
1993	286	71	17	107
1994	349	112	15	99
1995	430	116	29	137
1996	504	171	37	136

1997	(angebotene Lehrstellen)	238	52	108
------	--------------------------	-----	----	-----

1996 wurden insgesamt 504 Ausbildungsverträge für Agrarberufe neu abgeschlossen. Darunter in den einzelnen Berufen:

Landwirt/-in	171
Tierwirt/-in	37
Fischwirt/-in	9
Gärtner/-in	136
Forstwirt/-in	20
Molkereifachmann/-frau	14
Milchwirtschaftliche(r) Laborant/-in	12
Pferdewirt/-in	28
Werker/-in im Gartenbau	77

Von den 504 o.g. Auszubildenden waren 359 männlich und 145 weiblich.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß für die Absicherung des Fachkräftebedarfs die Betriebe und die Berufsverbände verantwortlich sind.

Die Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden und die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Berufen hängen auch ab vom Image der Agrarwirtschaft in der Bevölkerung und von der wirtschaftlichen Situation in den Agrarbetrieben.

Die Landesregierung verfolgt die Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden in den Berufen der Agrarwirtschaft mit großer Aufmerksamkeit und gibt den ausbildungswilligen Betrieben Hilfe und Unterstützung. Das Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz M-V und die nachgeordneten Einrichtungen, die Beruflichen Schulen - Fachschulen für Landwirtschaft -, stehen den Betrieben als Ansprechpartner in den Fragen der beruflichen Ausbildung zur Verfügung.

Verfahren zu Anerkennung als Ausbildungsbetrieb, zum Erwerb der Ausbildereignung, zum Abschluß und Registrierung von Ausbildungsverträgen, Berichtsheftführung u.ä. sind Tätigkeitsfelder, in denen die Betriebe unterstützt werden.

Betriebe, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, erhalten eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Ausbildungsplatzförderung der Landesregierung. 1996/97 wurde die Bereitstellung von 293 Ausbildungsplätzen durch Betriebe des Agrarbereiches mit 1.514 Mio. DM gefördert und damit 98 weiblichen und 195 männlichen Bewerbern eine Ausbildung ermöglicht.

Das Ministerium gab 1996 ein Informationsmaterial über die Ausbildungsmöglichkeiten im Agrarbereich heraus. Dieses Material steht den Arbeitsämtern, den Verbänden und interessierten Personen zur Verfügung. Die MELA in Mühlengiez wurde genutzt, um einer breiten Öffentlichkeit die Agrarberufe und die Weiterbildungsmöglichkeiten im Agrarbereich vorzustellen.

1997 wurde ein Verzeichnis der in der Agrarwirtschaft angebotenen Ausbildungsplätze herausgegeben. Dieses Verzeichnis nutzen sowohl die Arbeitsämter wie auch die Verbände zur Information von Jugendlichen, die sich für einen landwirtschaftlichen Beruf interessieren. Im Rahmen des Ausbildungspaktes 2000 und auf der Grundlage der Ausbildungsplatzförderrichtlinie des Wirtschaftsministers stellten kurzfristig weitere landwirtschaftliche- und Gartenbaubetriebe Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Für die Gewinnung und Ausbildung ihres Nachwuchses sind die Betriebe selbst verantwortlich. Die Landesregierung hat stets auf Beratungen, Konferenzen oder Tagungen darauf hingewiesen, daß die Betriebe ihre Personalentwicklung selbst gestalten müssen. Dabei werden sie von Einrichtungen der Landesregierung unterstützt.

Fortgeführt werden die Maßnahmen zur Information von Jugendlichen und ihren Eltern über die Situation in der Agrarwirtschaft sowie über die beruflichen Möglichkeiten.

68. Wie schätzt die Landesregierung die überbetriebliche landtechnische Ausbildung ein, die von der DEULA Rendsburg in die Ausbildungseinrichtung Wöbbelin verlagert wurde, und welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um diese Einrichtung im Interesse steigender Ausbildungs- und Weiterbildungsplätze zu unterstützen?

Die überbetriebliche Ausbildung auf maschinentechnischem Gebiet wurde 1995 von Rendsburg nach Mecklenburg-Vorpommern verlagert. Seit dem 01.09.1995 erfolgt sie für die Berufe Landwirt, Tierwirt und Pferdewirt durch den UFAT Bildungsverein Wöbbelin.

Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung auf maschinentechnischem Gebiet beträgt für den Beruf Landwirt zwei Wochen, für die Berufe Tierwirt und Pferdewirt jeweils eine Woche. Inhalt und Dauer gehen auf Beschlüsse des Unterausschusses Landwirt bzw. Pferdewirt im Berufsbildungsausschuß oder auf Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses zurück.

Zur Zeit werden Lehrgänge von einer Woche Dauer mit folgenden Themen durchgeführt:

- Landwirt 2. Ausbildungsjahr: Pflügen, Drillmaschine, Hydraulik an Traktoren
- Landwirt 3. Ausbildungsjahr: Mähdrescher und Pflanzenschutztechnik
- Tierwirt: Technik für Tierwirte, insbesondere
 - Futtererntetechnik
 - Weidezaun
 - Traktorentechnik
- Pferdewirt: Technik für Pferdewirte, insbesondere
 - Futtererntetechnik
 - Weidezaun
 - Traktorentechnik
 - Pferdetransport

Bisher nahmen an den Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung teil:

1995:	75 Teilnehmer (Ab 01.09.1995)
1996:	250 Teilnehmer
1997:	161 Teilnehmer (Stand 30.06.1997)

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten hat sich die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung in der Einrichtung Wöbbelin stabilisiert. Die Ausbildung wird allgemein anerkannt. Kritische Wertungen beziehen sich auf Probleme, die sich aus dem teilweise sehr unterschiedlichen Ausbildungsstand der Auszubildenden zur Zeit des Lehrgangsbesuches ergeben.

Das Ministerium unterstützt die Einrichtung bei fachlichen und pädagogischen Erfordernissen. Außerdem erhielt die Einrichtung die vertragliche Zusage, daß die überbetriebliche Ausbildung mindestens bis zum Jahre 2011 an der Einrichtung in Wöbbelin durchgeführt wird. Damit ist für den Verein die Grundlage gegeben, dringend notwendige Investitionen, die sich aus den steigenden Ausbildungszahlen ergeben, durchzuführen.

69. Die Forschungseinrichtungen Groß-Lüsewitz, Güstrow-Gülzow und Malchow werden als Außenstellen des Institutes für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) Gatersleben geführt. Entsprechend der Ergänzung der Vereinbarung zur Gründung der Einrichtungen der „Blauen Liste“ waren die anteilmäßigen finanziellen Zuwendungen bis 1994 durch Mecklenburg-Vorpommern gesichert. Diese Vereinbarung wurde zum 31.12.1994 durch die Landesregierung mit der Begründung gekündigt, daß die Genbank in eine Service-Einrichtung aller Bundesländer umzuwandeln sei, was eine neue Finanzierungsgrundlage unter Beteiligung aller Bundesländer zur Folge hat. Was ist in den darauffolgenden Jahren unternommen worden, um o. g. Vorhaben zu realisieren?

Die Zuständigkeit für die Außenstellen liegt beim IPK Gatersleben. Das Land Sachsen-Anhalt, als Sitzland des IPK Gatersleben hat nunmehr 1997 den Antrag an die Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung (BLK) gestellt, die Überführung der Genbank des IPK in die gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder zu betreiben. Es bleibt abzuwarten, welche Haltung die Länder angesichts knapper Kassen einnehmen.

70. Werden die Ergebnisse der Datenbank Malchow bereits einer zentralen Informations- und Dokumentationserfassung zugeführt?
Wenn ja, wie wird der Schutz „sensibler“ Daten gewährleistet?

Die Datenbank Malchow ist an der online-Datenbank „Akzessionsliste - Kulturpflanzen in Deutschland“ beteiligt, für die die „Zentralstelle für Agrarinformationsdienste (ZADI - IGR), Bonn verantwortlich und im Internet unter <http://www.dainet.de/genres/genres.htm> abgerufen werden kann.

Außerdem konnte die europäische Poa Datenbank, für die die Außenstelle Malchow verantwortlich ist, mit den Poa Daten (487 Datensätze) aktualisiert werden.

71. Welche konkreten Ergebnisse brachten die an die Außenstelle Malchow des IPK in den Jahren von 1995/96 ausgereichten Mittel (55 TDM)?

Mit den ausgereichten Mitteln wurden seit dem 01.06.1995 3 Mitarbeiter über die LKZ Maßnahme 10374/95 zum Thema „Dokumentation der Paßport-, Management- und Evaluierungsdaten im Sortiment der Öl- und Futterpflanzen - Aufbau moderner Datenbanken“ beschäftigt.

In der Genbank Malchow werden 16.742 Herkünfte (Saatgutproben) von Öl- und Futterpflanzen erhalten und gelagert. Insgesamt wurden bisher von 6 Gräserarten 5 überprüft und in die Datenbank aufgenommen.

72. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Einsetzung eines Genbankenbeirates als Prüfungsfachgremium, und wer sollte in diesem Beirat aus Mecklenburg-Vorpommern mitwirken?

Da das Land Mecklenburg-Vorpommern sich an der Finanzierung nicht beteiligt, erübrigt sich die Mitwirkung am Genbankenbeirat im IPK Gatersleben.

73. Hält die Landesregierung ein Zentrallager für genetisches Sammelmaterial für Mecklenburg-Vorpommern für erforderlich?
- a) Wenn ja, welche Schritte sollten dafür unternommen werden und welche finanziellen Folgekosten sind damit verbunden?
- b) Wenn nein, womit wird die Ablehnung begründet?

Ein Zentrallager für Mecklenburg-Vorpommern ist nicht erforderlich und auch im Hinblick auf die internationale Bearbeitung genetischer Ressourcen nicht zweckmäßig. Die Entscheidung darüber obliegt der zentralen Genbank in Gatersleben.

74. Ist seitens der Landesregierung über ein leistungsgestaffeltes Kostenerstattungssystem bei kommerzieller Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen nachgedacht worden, um ggf. Refinanzierungsmöglichkeiten zu nutzen?

Die kommerzielle Verwertung der pflanzengenetischen Ressourcen obliegt der Genbank in Gatersleben.

75. Besteht ein On-Line Zugriff auf das Datenmaterial?

Mit Frage 70 beantwortet.

XIV. Forstwirtschaft/Naturschutz

76. Mit fortschreitender Privatisierung des Treuhandwaldes ist nach Auffassung der Landesregierung auch ein zunehmender Personalabbau zwingend notwendig.
Welche Beschäftigungsalternativen sieht die Landesregierung für die hiervon Betroffenen?

Aus Sicht der Landesregierung ist es derzeit nicht erforderlich, Beschäftigungsalternativen aufzuzeigen.

Aus folgenden Gründen:

- a) Bei der Privatisierung von Treuhandwald bemühen sich BVVG und Land gemeinsam in erster Linie darum, daß das vom Land zur Bewirtschaftung eingesetzte Personal vom neuen Eigentümer übernommen wird.
- b) Der darüber hinaus bestehende Personalüberhang wird sich nach Auffassung der Landesregierung ohne Kündigungsmaßnahmen in einem Zehnjahreszeitraum durch altersbedingtes Ausscheiden und natürliche Fluktuation abbauen. Um natürliche Fluktuationsanreize zu bieten, werden auch für diesen Bereich die im Land geltenden Abfindungsregelungen angeboten.

77. An das Land ist Wald im Umfang von 51.796 Hektar zu übertragen. Diese Flächen sind durch die Bodenreform in den Besitz des Landes Mecklenburg gelangt und später zu „Volkseigentum“ geworden. Der Rückübertragung liegt ein Rechtsanspruch zugrunde. Vom Land Mecklenburg-Vorpommern wurden entsprechende Restitutionsanträge gestellt.
Hat sich das Kabinett bereits mit dieser Problematik befaßt und Maßnahmen darüber festgelegt, wie im Falle einer Ablehnung der Restitutionsanträge die Ansprüche des Landes durchgesetzt werden können?

Mit Bescheid vom 16.09.1996 hat die Vermögenszuordnungsstelle der BVS die Restitutionsanträge des Landes auf Waldflächen, die im Zuge der Bodenreform an das Land gefallen waren, abgelehnt.

Eine entsprechende Begründung wurde in Anlehnung an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Az.: BVerwG 7 C 42.94 (Musterprozeß „Hoppegarten“) abgegeben. Finanzministerium und Landwirtschaftministerium haben entschieden, daß wegen der Aussichtslosigkeit keine Klage erhoben wird. Die nachfolgende höchstrichterliche Rechtsprechung hat bestätigt, daß die Aussichtslosigkeit gegeben war.

78. Wie lauten die Vereinbarungen zum Flächentausch zwischen dem Land und der BVVG?

Seit 1996 wird im Rahmen der Privatisierung über den Tausch von Forstflächen zur Arrondierung von Privatisierungsobjekten mit der BVVG verhandelt. Es besteht Einigkeit über den Grundsatz, daß ein Flächentausch sinnvoll ist und vor der Privatisierung erfolgen soll. Gegenwärtig werden die vom Land eingebrachten Tauschvorschläge flächenkonkret bewertet. Endgültige Entscheidungen sind erst nach der abgeschlossenen Restitution der Einzelflächen zu erwarten. Offen ist die Einbeziehung der Waldflächen, die im Rahmen des 2. Vermögensrechtsänderungsgesetzes aus der Bodenreform dem Land zufallen. Zur Zeit ist eine Tauschvereinbarung zwischen der BVVG und dem Land zu 10 Einzelobjekten mit gegenwärtig ca. 2500 Hektar Wald in Verhandlung.

79. Welche Ansprüche aus dem Preußenvermögen erhebt das Land Mecklenburg-Vorpommern (bitte auflisten getrennt nach Forstfläche/landwirtschaftlicher Nutzfläche, Wasserflächen und sonstigen Flächen)?

Die forstwirtschaftliche Fläche beträgt nach Abzug der Flächenanteile aus der Staatsgebietsreform und des Bundesverwaltungsvermögens 45.719 ha. Die landwirtschaftlichen Flächen umfassen nach bisheriger Ermittlung 24.600 ha. Wasser- und sonstige Flächen sind nicht bekannt.

80. Wie ist der gegenwärtige Verhandlungsstand zwischen Bund und Land über den Rechtsanspruch des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf die Übernahme des „Preußenwaldes“ in Landeswald bzw. der in Frage 77 genannten Vermögensteile?

Zur Zuordnung des Preußenvermögens gibt es zwischen dem Bund und den Ländern strittige Auffassungen, die jeweils mit Rechtsgutachten belegt sind.

Um eine langwierige Entscheidung auf dem Klageweg zu vermeiden, wurde durch Bund-/Länderverhandlungen auf Arbeitsebene ein Vergleichsvorschlag erarbeitet. Dieser befindet sich zur Zeit in der politischen Abstimmung.

81. Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich, um eine Erhöhung des Flächenanteils für die unter Punkt 260 der Koalitionsvereinbarung enthaltene Festlegung für die Neuaufforstung in Mecklenburg-Vorpommern zu erzielen?

In Umsetzung der Koalitionsvereinbarung Punkt 260 und unter Berücksichtigung der Haushaltslage verabschiedete die Landesregierung am 21.11.1995 das Aufforstungskonzept für Mecklenburg-Vorpommern. Hierbei sind jährlich auf 1.800 ha vornehmlich landwirtschaftlicher Fläche Erstaufforstungen geplant. Der Umfang der Wiederaufforstung ist von vorhergehenden forstwirtschaftlichen Maßnahmen abhängig und deshalb nicht sicher planbar. Außerdem fehlt ein Flächenüberblick über den Nichtstaatswald, da es keine derartige Meldepflicht für Waldbesitzer gibt.

Hinzu kommt, daß das Flächenangebot durch langfristige Verpachtungen der landwirtschaftlichen Flächen, durch Eigentumszersplitterung infolge der Bodenreform sowie durch das Alternativangebot der landwirtschaftlichen Flächenförderung begrenzt ist.

82. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Sicht der Landesregierung aus dem Waldschadensbericht des Jahres 1996 für das Land Mecklenburg-Vorpommern?

Insgesamt gibt die Entwicklung des Waldzustandes in Mecklenburg-Vorpommern keinen Anlaß zur Dramatisierung, jedoch auch nicht zur Sorglosigkeit. Es wird weiterhin notwendig sein, den Zustand der Wälder als wichtiges Naturgut sorgfältig zu überwachen. 1997 ist dafür eine landes- und bundesweite Vollerhebung auf dem 4 x 4 km Rasternetz vorgesehen. In diesem Zuge werden 7.728 Probebäume überprüft. Untersuchungen auf einem Dauerbeobachtungsflächennetz und den Bodenzustandserhebungsflächen im Land sollen zudem zu weiteren Erkenntnissen über das Schadgeschehen führen. Diesem Ziel dient auch die Einrichtung von 2 EU-Dauerbeobachtungsflächen im Rahmen der Waldökosystemforschung in Mecklenburg-Vorpommern. Für diese Untersuchungen werden u.a. Ergebnisse des Luftgüte-Überwachungsnetzes des Landes genutzt.

In Auswertung der Ergebnisse der Waldökosystemforschung ist beabsichtigt, die Erhebungsintervalle der Waldzustandserhebung zu verlängern. Damit besteht die Möglichkeit, zusätzliche Zustandsdaten (Nadel-Blattanalysen, Bodenzustand) zur Beurteilung heranzuziehen.

Dieses kombinierte Verfahren ist nach heutigem Wissensstand eine besonders geeignete Indikation des Waldzustandes.

83. Entspricht es der Tatsache, daß das Forstrevier Basedow bereits entgegen der Aussage der Landesregierung in Verkaufslose aufgeteilt wurde (vgl. Antwort der Landesregierung vom 21.05.96 (Drucksache 2/1585) auf die Kleine Anfrage vom 26.04.96 (Drucksache 2/1529).
Wenn ja, womit begründet die Landesregierung diese Maßnahme?

Bis zum Bescheid der Vermögenszuordnungsstelle der BVS vom 16.09.1996 hat die BVVG beabsichtigte Verkäufe für sog. strittige Flächen, die durch den Restitutionsantrag des Landes belegt waren, zurückgestellt.

Nach der Erlangung der Bestandskraft des Vermögenszuordnungsbescheides der BVS gibt es für das Land Mecklenburg-Vorpommern keine einklagbaren Rechte, um die Privatisierung dieser Flächen aufzuhalten.

84. Wie und in welchem zeitlichen Ablauf gedenkt die Landesregierung die aufgabenspezifische Fortbildung der Waldarbeiter, die in unseren Nationalparks im Nationalparkdienst eingesetzt sind, in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend Manteltarifvertrag Waldarbeiter (MTW) § 13 (1) Lohngruppe W 4 Fallgruppe 1 zu realisieren?

Die Konzeption zur Fortbildung von Nationalparkwachtmitarbeitern durch die Landeslehrstätte für Naturschutz wurde bereits im Juni 1995 erstellt. Der Rahmen-Lehrplan sieht eine Fortbildungsdauer von 360 Stunden vor - je zur Hälfte in einen theoretischen und einen praktischen Teil gegliedert. Nach der Neuorganisation der Nationalparkverwaltung zum 01.01.96 wurden die für die Nationalparkwacht vorgesehenen 54 Waldarbeiter in dreiwöchigen Kursen fortgebildet. Im Jahr 1997 erfolgte für weitere 108 Waldarbeiter der Nationalparkämter eine 160 Stunden umfassende Einführungsschulung durch die Ämtern vor Ort unter fachlicher Leitung durch die Landeslehrstätte für Naturschutz. Auch in den Folgejahren ist die interne Mitarbeiterfortbildung für Waldarbeiter in der Nationalparkwacht fester Bestandteil des Ausbildungsprogrammes der Landeslehrstätte für Naturschutz.

85. Wie gedenkt die Landesregierung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung im Bereich der Landesverwaltungen
- a) die interne Fortbildung der Mitarbeiter nachgeordneter Dienststellen durchzuführen und
 - b) das externe öffentliche Informations- und Bildungsangebot als Aufgabe der Landeslehrstätte im Sinne einer (wie in allen Bundesländern) etablierten staatlich getragenen Naturschutz-Akademie als Auftrag aus der Agenda 21 zu erhalten und auszubauen und damit zugleich die Tradition des Müritzhofes als weltälteste staatliche Naturschutzbildungsstätte fortzuführen?

Zu a)

Im Bereich der Forstverwaltung wird es aufgrund von Umstrukturierungen keine Änderung bei der internen Fortbildung von Mitarbeitern nachgeordneter Dienststellen geben. Fachfortbildungen werden weiterhin durch die oberste Forstbehörde angeboten und koordiniert.

Zu b)

Die von der Landeslehrstätte wahrgenommene Erfüllung der Aufgaben der internen Mitarbeiterschulung und der an Externe gerichteten Informations- und Bildungsangebote wird im Zuge der Umstrukturierung oberer Landesbehörden konsolidiert. Die Bündelung von Forst- und Naturschutz-Kapazitäten wird den fachlich-inhaltlichen Bereich erweitern sowie die logistischen und personellen Möglichkeiten verbessern.

86. Inwieweit bestehen seitens der Landesregierung Pläne, die Ausbildung der Referendare für den Dienst im Natur- und Umweltschutz (APO-Umweltschutz vom 7. Juli 1994) aktiv mitzugestalten und die Landeslehrstätte für Naturschutz in diese Aufgaben einzubinden?

Mit der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren Verwaltungsdienstes für den Umweltschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (APO-Umweltschutz) vom 7. Juli 1994 hat die Landesregierung eine moderne Ausbildungs- und Prüfungsordnung geschaffen, die bisher in der Bundesrepublik Deutschland einmalig ist.

Auch wenn die Landeslehrstätte für Naturschutz nicht Ausbildungsstation der Umweltreferendare ist, lernt dieser Personenkreis nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 (2.5) APO-Umweltschutz u.a. das Fachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege in der Praxis kennen. Das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (BM) ist zwar Einstellungsbehörde für die Umweltreferendare, die Ausbildung beschränkt sich jedoch nicht nur auf Fachgebiete des technischen Umweltschutzes.

Das BM gestaltet die Ausbildungspläne in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (LM), so daß die Umweltreferendare u.a. das Landesnationalparkamt und Nationalparkämter in der Praxis kennenlernen. Daneben dienen auch Kreise und kreisfreie Städte als Ausbildungsbehörden.

87. Nach einhelliger Bekundung der Forstreferendare fehlen Ausbildungsteile in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege in der zweijährigen Ausbildung für den höheren Forstdienst. Wie ist dieses im Sinne einer angestrebten engeren Zusammenarbeit der Abteilungen im Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz und den steigenden Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an Wald und Natur zu vertreten?

Die Frage beruht auf einer unzutreffenden Information. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Forstdienstes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Juli 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 739) beinhaltet von Beginn an Ausbildungsteile in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege. Weiterhin werden diese Bereiche bei Lehrgängen entsprechend § 12 o.g. Ausbildungs- und Prüfungsordnung angeboten. Im Ablaufplan der Ausbildungsabschnitte für Forstreferendare 1995/97 und 1996/98 (Forstliche Fortbildung 1997 Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz M-V) sind Themen über Naturschutz und Landschaftspflege enthalten. Im Ausbildungsabschnitt 1995/97 wurden diese Themen vom 10. - 21.03.1997 in der Fortbildungsstätte des Ministeriums in Dümmer behandelt. Tätig wurden drei Referenten der Abteilung Naturschutz des Ministeriums. Die Themen stießen auf großes Interesse der Referendare.

88. Beabsichtigt die Landesregierung für den gehobenen Dienst im Naturschutz und Umweltbereich eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erarbeiten zu lassen, und wie soll eine künftige Ausbildung in diesem Bereich aussehen?
Wem soll eine entsprechende Ausbildungskompetenz übertragen werden?

Die Landesregierung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf für die Erarbeitung einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst im Naturschutz und Umweltbereich. Eine solche Maßnahme würde die Einrichtung neuer Stellen für Anwärter nach sich ziehen; dafür gibt es in absehbarer Zeit keinen haushaltsmäßigen Spielraum.

89. Welche Anteile haben in Mecklenburg-Vorpommern die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege in der Ausbildung zum „Forstwirt“?
Wird im betrieblichen Teil der dualen Ausbildung zum „Forstwirt“ der Anteil Naturschutz, Landesentwicklung und Landschaftspflege den Anforderungen einer naturnahen Forstwirtschaft vertieft wahrgenommen?
Existieren Lehrbehelfe für die betriebliche Ausbildung?

In der Berufsausbildung nehmen die Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Landschaftspflege innerhalb der überbetrieblichen Ausbildung ca. 5 % der möglichen Ausbildungszeit und bei der betrieblichen Ausbildung ca. 15 % der Ausbildungszeit ein. Bei der betrieblichen Ausbildung ist ein Anteil von 6 % vorgeschrieben. In Mecklenburg-Vorpommern wurde der Anteil aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Bereiche zu Lasten des Bereiches Holzernte erhöht.

Ausbildungsinhalte:

1. Pflege der Lebensgemeinschaft Wald
 - Naturnahe Waldbewirtschaftung
 - Waldarbeit
 - Umgang mit Schadstoffen im Wald
 - Abfallentsorgung
2. Biotoppflege im Wald
 - Erhaltung von Alt- und Totholz
 - Anlage und Pflege von Waldrändern
3. Pflege besonderer Waldbiotope
4. Artenschutz
5. Rechtsgrundlagen
6. Bau und Erhaltung von Erholungseinrichtungen
7. Bau und Ausbringung von Nisthilfen

Die Anforderungen an eine naturnahe Forstwirtschaft werden innerhalb der Berufsausbildung realisiert und sind durch die Verordnung über die Berufsausbildung und durch berufsbegleitende Nachweise zwingend vorgeschrieben.

Als Lehrhilfen werden verwendet:

- Gesetze und Verordnungen, AID Material, Lehrbuch „Forstwirt“, diverses Anschauungsmaterial, Veröffentlichungen und Wald- bzw. Landschaftsbilder.

90. Wie gedenkt die Landesregierung auf die Vorgabe im letzten EU-Agrarbericht, daß künftig nur noch 23 % der agrarischen Produktionsfläche benötigt werden, zu reagieren?
91. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang, um den Erhalt und die Förderung von Arbeitsplätzen in Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum zu verwirklichen?
92. Werden dazu Modelle für neue umweltfreundliche, extensive unseren Lebensraum fördernde Landnutzungsformen erarbeitet?
93. Gibt es Pläne für den Naturschutz und die Landschaftspflege und den langfristigen Erhalt unserer Landschaft als Natur- und Erholungsraum, die diese Vorgabe berücksichtigen?
94. Wird dazu an neuen, eigenen Förderrichtlinien für Land- und Forstwirtschaft gearbeitet oder wird auf Vorgaben aus Bonn und Brüssel gewartet?
95. Welchen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang die Förderung umweltfreundlicher erneuerbarer Energie in unserem Bundesland?

Wegen ihres engen Zusammenhangs werden die Fragen 90 bis 95 gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung ist keine Vorgabe der EU bekannt, wonach künftig nur noch 23 % der agrarischen Produktionsfläche benötigt werden. Die Landesregierung strebt eine weitgehend flächendeckende Landbewirtschaftung an.

Die Europäische Kommission hat ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik in der „Agenda 2000“ am 15. Juni 1997 vorgelegt.

Die Reaktion der Landesregierung auf diese Vorschläge ist in den Antworten zu den Fragen 9, 10 und 11 ausführlich dargelegt.

XV. Binnenfischer

96. In ihrer praktischen Ausübung wirkt sich die Tätigkeit der Wasser- und Bodenverbände für die Unternehmen der Binnenfischerei eher negativ als positiv aus. Unabhängig davon liegen die Gebührenforderungen der Wasser- und Bodenverbände je Hektar Wasserfläche an die Unternehmen der Binnenfischerei oft noch über denen der Gewässerpachtgebühren. Einige Wasser- und Bodenverbände haben nunmehr die Seeflächen ganz aus der Beitragserhebung herausgenommen.

Unter welchen Voraussetzungen hält es die Landesregierung für möglich, auf eine generelle Befreiung der Fischereiunternehmen von den Gebühren durch die Wasser- und Bodenverbände hinzuwirken?

Die Landesregierung hält es für möglich, die generelle Befreiung der Fischereiunternehmen von den Gebühren, die durch die Wasser- und Bodenverbände erhoben werden, zu erwirken, wenn die Auffassung, daß diese Erhebung im Falle von Fischereiunternehmen rechtswidrig ist, gerichtlich bestätigt wird. Ein anderer Weg besteht in der Änderung der bundeseinheitlichen Mustersatzung der Wasser- und Bodenverbände.

Im einzelnen vertritt die Landesregierung folgende Auffassung:

Die Erhebung von Beiträgen für Seen ist unzulässig, weil nach Bundes- und Landesrecht nur diejenigen Eigentümer zu Beiträgen herangezogen werden dürfen, die von den Maßnahmen der Wasser- und Bodenverbände einen Vorteil haben oder denen die Verbände mit ihrer Tätigkeit eine gesetzliche Pflicht abnehmen (§§ 28 und 30 Wasserverbandsgesetz - WVerbG -, § 3 Landesgesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden - GUVG -). Das WVerbG schreibt für die Erhebung der Beiträge zwingend das Vorteilsprinzip vor. Es dürfen keine Beiträge erhoben werden, wenn der Grundeigentümer keine Vorteile von der Tätigkeit des Verbandes hat (§ 28 Abs. 4 WVerbG). Auch § 3 GUVG geht von diesem Vorteilsprinzip aus. Zwar sagt § 3 letzter Satz dieses Gesetzes, die Gemeinden könnten ihre Beiträge auf die grundsteuerpflichtigen Grundeigentümer umlegen, jedoch wird damit das Vorteilsprinzip nicht in Frage gestellt. Die Vorschrift gibt den Gemeinden nur das grundsätzliche Recht, die Beiträge auf die Grundeigentümer umzulegen, äußert sich aber nicht zum Verteilungsmaßstab. Verteilungsmaßstab kann nur der vom Bundesgesetz und vom Landesgesetz betonte Vorteil des Grundeigentümers sein. Der Begriff des Vorteils ist dabei im Sinne des normalen Sprachgebrauchs zu verstehen: Vorteil ist der Gewinn, die Vermeidung von Verlusten und die Ersparung von Aufwendungen, und zwar ganz konkret bezogen auf ein bestimmtes Grundstück (OVG NW 17.06. 1993, ZfW 94, 375).

Für Gewässerflächen besteht damit im Normalfall folgende Situation:

Nach den Verhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern besteht der wirtschaftliche Nutzen eines Sees im allgemeinen nur in der Möglichkeit einer fischereilichen Nutzung, entweder durch den Eigentümer selbst oder durch den Fischereipächter. Für die Fischerei bedeutet die Unterhaltung von Gewässern im Sinne der Sicherung eines regelmäßigen Wasserabflusses keinen Vorteil, sondern im allgemeinen einen Nachteil. Fischbestände gedeihen in einem nicht regulierten See,

der von Zeit zu Zeit über seine Ufer tritt, besser als bei reguliertem, gleichmäßigem Wasserstand. Die Fische sind biologisch an diesen Naturzustand angepaßt.

Es gibt Fischarten (z.B. Hecht), die sich nur in überschwemmten Uferbereichen so fortpflanzen können, daß eine selbständige Reproduktion des Bestandes als gesichert angesehen werden kann. Aber auch alle anderen Fischarten gedeihen in einem nicht regulierten, relativ naturbelassenen Gewässer im allgemeinen besser als nach einer Regulierung. Richtig ist, daß die Eigentümer bzw. Fischereipächter den Ausbau und die Regulierung von Gewässern aufgrund der bestehenden Rechtslage hinzunehmen haben, dennoch haben sie keinen Vorteil davon.

Einige Wasser- und Bodenverbände sind vorgenannter Auffassung gefolgt und erheben für Gewässerflächen keine Gebühren mehr. Andere Verbände erheben dagegen weiterhin auf der Grundlage einer bundesweit verbreiteten Mustersatzung vom Eigentümer bzw. Fischereipächter Gebühren. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sah sich aufgrund der genannten Rechtsauffassung und der geschilderten Situation gezwungen, einen Musterprozeß gegen eine Kommune zu beginnen, da ansonsten die bereits ergangenen Gebührenbescheide Bestandskraft erlangt hätten. Trotzdem stellt das Verfahren der Verwaltungsklage gegen eine andere Verwaltung nach Auffassung der Landesregierung keinen sinnvollen Weg zur Lösung des Problems dar. Vielmehr soll nun parallel die Änderung der bundeseinheitlichen Mustersatzung erreicht werden. Das hierzu erforderliche Verfahren, bei dem alle Innenministerien der Bundesländer zu beteiligen sind, ist bereits vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet worden.

XVI. Kutter- und Küstenfischer

97. Nach den Fangeinschränkungen für Nordseehering ist zu befürchten, daß nun vor allem die im Skagarrak und Kattegat fischenden dänischen und schwedischen Kutterbesatzungen auf eine Umverteilung der Quoten für Ostsee-Hering drängen. Zudem fischen bereits jetzt schon die Norweger, durch Quotenkauf von Rußland ermöglicht, in der Ostsee. Hintergrund ist die von deutschen Fischern bislang nicht abgefischte Quote, die derzeit etwa 97.000 Tonnen beträgt.
- Wie will sich die Landesregierung ihren Möglichkeiten entsprechend einbringen, um eine Abtretung deutscher Heringskontingente zu verhindern?

Es ist richtig, daß die deutsche Heringsquote in der Ostsee seit Jahren rd. 97.500 t/a beträgt, von denen bisher nur etwa 15.000 t/a abgefischt werden. Der Ostseeheringsbestand gilt als biologisch stabil, so daß tatsächlich ein wesentlich größerer Teil des Bestandes befischt werden kann. Daß dies bisher nicht geschieht, liegt an den Vermarktungsmöglichkeiten, die z.Z. im wesentlichen nur nach Dänemark bestehen, aber aufgrund der ungünstigen Erlös/Kosten-Relation beschränkt sind. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren Begehrlichkeiten anderer Ostseeanliegerstaaten, insbesondere Dänemarks, abwehren können, indem sie die Wahrung der relativen Stabilität anmahnte, die ein Grundpfeiler der Gemeinsamen Fischereipolitik ist. Aufgrund des zunehmenden Außendrucks wird dies zukünftig nicht mehr ausreichen, so daß eine Abtretung deutscher Heringskontingente nur dann erfolgreich verhindert werden kann, wenn Vermarktungsvoraussetzungen geschaffen werden, die eine umfangreiche Quotenabschöpfung durch deutsche Fischereifahrzeuge erlauben.

Die Landesregierung tut dies, indem sie den gemeinsamen Plan der Stadt Saßnitz und der Euro-Baltic Fischverarbeitungs-GmbH zur Errichtung eines Fischverarbeitungszentrums in Saßnitz-Mukran unterstützt und mit finanziellen Mitteln fördern will. Sie stützt sich dabei auf den einstimmigen Landtagsbeschluß vom 12.12.1996 (Drucksache 2/2109).

Daneben fördert das Land gemeinsam mit Bund und EU eine einjährige Versuchsfischereikampagne, in deren Verlauf wesentliche Aussagen über technologische und fischereibiologische Bedingungen zur Optimierung des Ostseeheringsfangs gewonnen werden sollen.

Da die Europäische Kommission sowohl dem Bau des Fischverarbeitungszentrums als auch der Durchführung der Versuchsfischereikampagne zugestimmt hat und sich mit Gemeinschaftsmitteln beteiligt, ist eine Quotenumverteilung zugunsten Dänemarks oder Schwedens vorerst nicht zu befürchten.

XVII. Hochseefischerei

98. Wie ist seitens der Landesregierung die konkrete Situation der Mecklenburgischen Hochseefischerei (MHF) einzuschätzen, und wie nimmt die Landesregierung die sich aus ihrer Landesbeteiligung ergebende Verantwortung für dieses Unternehmen wahr?

Die Entwicklung des Unternehmens wird von der Landesregierung aufgrund der Durchführung des Sanierungskonzeptes positiv eingeschätzt. Dennoch sind die Ergebnisse, auch die bisher für das Jahr 1997 vorliegenden, nicht zufriedenstellend. Berücksichtigt man die Schiffsverkäufe nicht, so konnten bisher keine Gewinne erzielt werden. Ursachen für die im ersten Halbjahr 1997 mangelhaften Ergebnisse sind das zu geringe Fischeaufkommen, die wettermäßig schlechten Fangbedingungen und die Ausgrenzung vorgesehener Fanggebiete auf norwegischer Seite (Jungfischschutz). Die Landesregierung sieht eine Verbesserung vor allem dann gegeben, wenn die Flotte der MHF technisch noch besser an die vorhandenen Fang- und Vermarktungsmöglichkeiten angepaßt werden kann als bisher. Die Landesregierung nimmt die Verantwortung für dieses Unternehmen durch ihre Beteiligung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung wahr.

XVIII. Angler

99. Wie ist der gegenwärtige Stand der Verpachtung der landeseigenen Fließgewässer an die Verbände des Landesanglerverbandes (bitte auflisten)?

Die Fließgewässer des Landes waren mit alten "DDR - Nutzungsverträgen" belastet, die den Kündigungsschutzfristen nach Maßgabe des Schuldrechtsanpassungsgesetzes unterlagen. Danach wäre eine Kündigung dieser Altverträge frühestens zum 31.12.2002 und eine

langfristige Neuverpachtung im Wege der Ausschreibung frühestens ab dem 01.01.2003 möglich.

Aufgrund der in diesem Jahr mit dem Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern (LAV) getroffenen Vereinbarungen konnten jedoch Voraussetzungen für eine Neuverpachtung geschaffen werden. Die Sicherung der fortdauernden anglerischen Nutzung dieser Fließgewässer durch die Vereine des LAV ist ein Kernpunkt dieser Vereinbarungen. Beides wird in folgendem erläutert:

Der Deutsche Anglerverband (DAV) und der LAV (als Mitgliedsverband des „Verbands deutscher Sportfischer“ [VDSF]) haben sich über die Rechtsnachfolge des DAV der DDR auf dem Rechtsweg auseinandergesetzt. Über die Rechtsnachfolge wurde zunächst zugunsten des DAV entschieden. Über die Frage der Nutzungsberechtigung für die Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern einigte man sich in Form eines notwendigen Vergleiches im Juni 1996 jedoch zugunsten des LAV, dessen Mitglieder die tatsächlichen Nutzer repräsentieren. Ab diesem Zeitpunkt konnte also die Nutzung der landeseigenen Fließgewässer durch die Vereine des LAV als rechtmäßig gelten. Die Nutzungsverträge über die tatsächlich vom LAV genutzten Fließgewässerabschnitte konnten allerdings bis heute nicht vollständig beigebracht werden.

Nach langwierigen Verhandlungen mit dem LAV wurden am 30.06.1997 alle derzeit bekannten und künftig bekannt werdenden Nutzungsverträge über stehende Gewässer und Fließgewässer, welche vor der Wiedervereinigung vom DAV der DDR abgeschlossen wurden, einvernehmlich mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Das Recht zur anglerischen Nutzung bleibt bis zur Neuverpachtung in gleicher Weise wie bisher bestehen.

Gleichzeitig wurde mit dem LAV Einigung über die Verfahrensweise bei der Verpachtung der Fließgewässer erzielt, die nachfolgende Schwerpunkte beinhaltet:

Nach Abschluß der erforderlichen Flächenfeststellung durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern m.b.H. war vorgesehen, mit der Ausschreibung der Verpachtung von Fließgewässern I. Ordnung an die Berufsfischerei zu beginnen und bis Ende März 1998 eine vollständige Verpachtung zu erreichen. Aufgrund kurzfristig im Dezember 1997 vom Verband der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V. vorgebrachter Einwände zum geplanten Verfahren wurde die vorgenannte Ausschreibung vorläufig ausgesetzt. Die Landesregierung hält jedoch an ihrem Ziel fest, die in fischereilicher Hinsicht bedeutsame vorrangige Verpachtung der Fließgewässer I. Ordnung an die Berufsfischerei im ersten Halbjahr 1998 abzuschließen. Dabei wird die Ausschreibung mit der Maßgabe erfolgen, daß die Mitglieder des LAV auch zukünftig an den Gewässerabschnitten angeln können, die für sie von besonderem Interesse sind, und zwar zu einvernehmlich festgelegten Konditionen.

Die Ausschreibung weiterer Fließgewässer I. Ordnung nach der „Richtlinie für die Verpachtung von Gewässern an Angelvereine und Dritte“ erfolgt erst, wenn die für die Berufsfischerei vorgesehenen Gewässer verpachtet sind.

Die Verpachtung von Gewässern II. Ordnung, welche aus eigentumsrechtlichen Gründen allenfalls für einzelne Abschnitte erfolgen kann, ist nach erfolgter Eigentumszuordnung an das Land im Einzelfall zu prüfen. Hier steht nämlich das Fischereirecht den Grundstückseigentümern der anliegenden Ufergrundstücke in den Grenzen ihres Grundstücks zu, sofern das Gewässer nicht als selbständiges Flurstück geführt wird. Allerdings besitzen diese Gewässer Teile i.d.R. weder für die Berufsfischerei noch die Angler größere Bedeutung.

XIX. Fischverarbeitung

100. Wie ist der aktuelle Stand der Fischverarbeitung in Mecklenburg-Vorpommern im allgemeinen sowie im besonderen im Hinblick auf das neu zu errichtende Fischverarbeitungszentrum?

Die Fischverarbeitungsindustrie in Mecklenburg-Vorpommern war in den vergangenen Jahren insbesondere durch die Konsolidierung bestehender Unternehmen und Ausrichtung der Produktion an den Bedürfnissen des Marktes bestimmt. Nennenswerte Neuansiedlungen hat es mit Ausnahme eines mittleren Unternehmens im Raum Wismar nicht gegeben. Zentren der Fischverarbeitungsindustrie entlang der Ostseeküste sind nach wie vor Saßnitz, Rostock und Umgebung, Wismar und Stralsund. 1996 bestanden 15 Unternehmen mit mehr als jeweils 20 Beschäftigten, in denen insgesamt 1.100 Personen beschäftigt waren. Außerdem existieren ca. 40 kleinere Unternehmen, die vorwiegend die Verarbeitung von Frischfisch aus M-V vornehmen. Diese Unternehmen dürften in der Fischverarbeitung ca. 500 Personen beschäftigen. Einzige Fischkonservenhersteller sind ein Unternehmen auf der Insel Rügen, ein Unternehmen im Raum Rostock sowie ein Unternehmen im Raum Wismar. Außerdem werden Sauermarinaden, Aspikwaren und Matjes (hier ist vor allem ein Unternehmen auf Rügen zu nennen) sowie Räucherwaren, Bratfischmarinaden und Pasten hergestellt.

Insgesamt ist in den vergangenen Jahren ein positiver Trend zu verzeichnen, der sich auch in zunehmender Investitionstätigkeit widerspiegelt. Bislang wurden mit Hilfe von Förderungsmaßnahmen ca. 41 Mio. DM von der Branche investiert. Dafür wurden 12,3 Mio. DM aus Mitteln der EU und 7,0 Mio. DM aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zur Verfügung gestellt. Als problematisch ist die immer noch sehr geringe Eigenkapitalausstattung der Unternehmen anzusehen, so daß eine Investitionsförderung aus öffentlichen Mitteln weiterhin erforderlich sein wird.

Die Herstellung von küchenfertigen Frischfischerzeugnissen erfolgt überwiegend von kleinen spezialisierten Betrieben zur saisonalen Versorgung des regionalen Marktes. Eine nennenswerte Erstverarbeitung von Frischfisch ist nicht vorhanden. Lediglich ein Familienbetrieb auf der Insel Rügen verarbeitet jährlich ca. 2.000 t Hering zu ca. 900 kg Heringsfilet.

Angesichts einer Heringsquote von 97.500 t/a, die preisbedingt bisher allerdings nur zu rd. 15 % von der deutschen Fischerei genutzt wird, besteht hier ein erhebliches Potential zur Vergrößerung der Wertschöpfung im Land. Trotz der bislang ungünstigen Preissituation macht der Heringsfang noch etwa die Hälfte der Gesamtjahresanlandungen der Kutter- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern aus. Nach wie vor besitzt er also die Funktion eines "Brotfisches" für die etwa 700 Küstenfischer des Landes. Eine Verbesserung der Vermarktungsbedingungen, wie sie durch die Schaffung einer ersten Verarbeitungsstufe vor Ort erreicht werden kann, wird voraussichtlich die Attraktivität des Heringsfanges deutlich erhöhen (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage-Nr. 97).

101. Welche vordringlichen Maßnahmen sieht die Landesregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit der fischverarbeitenden Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?

Zahlreiche Unternehmen des Landes müssen sich zukünftig weiterhin vor allem nachfolgend genannten Maßnahmen widmen:

- Erhöhung der Produktqualität,
- Vervollkommnung technologischer Fertigungsprozesse,
- Erhöhung des Ausnutzungsgrades der verwendeten Rohwaren,
- Verringerung des Energieaufwandes,
- Verbesserung der innerbetrieblichen Logistik,
- Verbesserung der Hygieneverhältnisse,
- Erhöhung der Absatzflexibilität aber auch der Lieferkontinuität zur besseren Anpassung an die Erfordernisse des Marktes.

Die öffentliche Investitionsförderung wird sich folglich auf die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen konzentrieren. Zur Erhöhung der Absatzflexibilität und Lieferkontinuität soll den Unternehmen bei der Erarbeitung gemeinsamer Vermarktungsstrategien Unterstützung auch über die Absatzfördergesellschaft mbH des Landes gewährt werden.

102. Wo liegen die Schwerpunkte in den Anträgen auf Förderung nach dem PESCA-Programm, wie viele Anträge liegen der Landesregierung vor, und wie ist der Stand der Antragsbearbeitung?

PESCA ist ein Förderprogramm, das auf Initiative der Europäischen Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entwickelt wurde und auf die von der Fischerei besonders geprägten Gebiete der Küstenregionen ausgerichtet ist. Ziel ist es, den Wandlungsprozeß, dem der Fischereisektor europaweit unterworfen ist, mit Projekten zu begleiten, die von den Betroffenen des Sektors und auf ihre Initiative hin durchgeführt werden sollen, um diesen Wandlungsprozeß erfolgreich zu bestehen. Dies kann auf unterschiedlichste Weise geschehen: zum Beispiel durch Unternehmensdiversifizierungen, durch Innovationsprojekte, durch Entwicklung kommunaler Fischereihafenbereiche, durch Informations- und Forschungsprojekte oder durch Erschließung alternativer Erwerbsquellen. Insbesondere wird an Verflechtungsmöglichkeiten zwischen Fischerei und Küstentourismus gedacht. Bei den Begünstigten der Gemeinschaftsinitiative PESCA kann es sich sowohl um Privatunternehmen, bestimmte Interessenvereinigungen und Institute als auch um kommunale Träger handeln.

Der Schwerpunkt der bewilligten Projekte liegt bislang deutlich im Bereich kommunaler Vorhaben zur Strukturverbesserung in Fischereihäfen ("Maßnahmegruppe 3" der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Umstrukturierung des Fischereisektors im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative PESCA vom 20. Januar 1997 - AmtsBl. M-V Nr. 4, S. 71). Dies betrifft sowohl die Anzahl der Projekte (7) als auch die Höhe der zuschufähigen Ausgaben (16,2 Mio DM).

Insgesamt wurden bisher 14 Vorhaben beantragt mit einem Investitionsvolumen von 22,5 Mio. DM; dies entspricht einem Fördervolumen von 18,3 Mio DM (davon 15,1 Mio DM EU-Mittel). Von den während der gesamten Programmlaufzeit bis Ende 1999 zur Verfügung stehenden EU-Mitteln in Höhe von 13,1 Mio ECU (rd. 25,3 Mio DM) sind damit 60 % gebunden. Eine Übersicht über die bisher beantragten Vorhaben und deren Realisierungsstand befindet sich in der Anlage 7.

Darüber hinaus wurde bereits die Beantragung weiterer 6 Förderprojekte angekündigt, die Maßnahmen in den Bereichen Unternehmensdiversifizierung, Strukturverbesserung in Fischereihäfen, Markterschließung, fischereiliche Untersuchungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit umfassen sollen.

XX. Seuchen- und Tierschutz

103. Welche Maßnahmen zum vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz gegen die möglicherweise übertragbaren Seuchen auf Tiere und den Menschen sind von der Landesregierung eingeleitet worden?

Auf die sehr allgemein formulierte Frage ist zu antworten, daß die Landesregierung unmittelbar nach Aufnahme der Regierungsgeschäfte 1990/91 begonnen hat, die Organisation der Überwachung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes per Gesetz und Verordnungen in Mecklenburg-Vorpommern zu regeln. Das ressortübergreifende Gesetz zur Organisation der Überwachung und Kontrolle der Durchführung des Bundesseuchengesetzes, des Tierseuchengesetzes, des Tierkörperbeseitigungsgesetzes, des Arzneimittel- und Betäubungsmittelgesetzes, des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes u.a. ist das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 19. Juli 1994 (GVOBl. M-V S. 747).

Dem ordnen sich Ausführungsgesetze und Zuständigkeits- und Durchführungsverordnungen zum o.g. Bundesrecht als spezielle Landesregelungen unter, die hauptsächlich in den Jahren 1991 bis 1994 in Kraft gesetzt wurden.

Die allgemeine Fragestellung läßt eine konkrete und umfassende Beantwortung über Maßnahmen zur Abwehr möglicherweise auf Tiere und auf Menschen übertragbarer Seuchen durch das Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz nicht zu.

Gegen die möglicherweise auf Tiere und auf Menschen übertragbare Bovine Spongiforme Enzephalopathie hat das Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz seit Juni 1994 zahlreiche Verfügungen und Vorschriften v.a. auf dem Erlaßwege zur Ermittlung und amtlichen Beobachtung von Rindern mit Herkunft aus dem Vereinigten Königreich, später auch von Rindern aus der Schweiz und den direkten Nachkommen (F 1) von Rindern aus dem Vereinigten Königreich und der Schweiz herausgegeben.

Der weitestgehende Erlaß vom 24. Januar 1997 regelte die amtliche Beobachtung und das „Schlachtverbot“ für F 1-Rinder.

Da schon im November 1996 alle bis dahin ermittelten Rinder mit britischer Herkunft zur Verbesserung des Verbrauchervertrauens auf freiwilliger Grundlage getötet wurden, mußten ab Inkrafttreten der BSE-Schutzverordnung vom 27. Januar 1997 (BAnz. S. 745) in unserem Land nur noch acht einzelne Tötungsanordnungen ausgesprochen und durchgeführt werden.

Nach wissenschaftlicher Klärung der Zuordnung der an BSE erkrankten „Cindy“ zu den originär aus Großbritannien stammenden Rindern hat der Landwirtschaftsminister das „Schlachtverbot“ für F 1-Tiere am 27.05.1997 wieder aufgehoben.

Rindfleisch aus Mecklenburg-Vorpommern war und ist für die Verbraucher gesundheitlich unbedenklich.

104. Das ehemalige Bundesgesundheitsamt empfahl der Bundesregierung nach der Auswertung eines internationalen BGA-Symposiums am 02.12.1993 zum Thema „Übertragbare Spongiforme Enzephalopathien“, keine lebenden Tiere sowie aus ihnen gewonnene Produkte wie z. B. Fleisch und Tierkörpermehl usw. aus Ländern mit edemischer BSE einzuführen.

Welche Auffassung vertritt die Landesregierung heute dazu?

Seit 1993 wurde eine Vielzahl entsprechender Kommissionsentscheidungen erlassen und in Deutschland in nationales Recht umgesetzt.

Insbesondere die Entscheidung 96/239/EG vom 27.03.1996 mit den zum Schutz gegen die bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) zu treffenden Dringlichkeitsmaßnahmen, geändert durch Entscheidung 96/362/EG vom 11.06.1996 verbietet derzeit die Verbringung von Rindern und Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien (VK).

Im Vereinigten Königreich erfolgte die entscheidende Umsetzung des Verbringungs- und Ausfuhrverbotes o.g. Tiere und Waren in britisches Recht erst am 1. August 1997.

In der Folge und aufgrund des Fehlens dieser konkreten Vorschriften bestand die Möglichkeit von Verbringungen über andere Mitgliedstaaten und andere Bundesländer (BL) nach Mecklenburg-Vorpommern sowie von Ausfuhren britischen Fleisches über Mecklenburg-Vorpommern nach der russischen Föderation.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz hat deshalb die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter angewiesen, derartige Verbringungen verstärkt zu kontrollieren. Als Erfolg wird gewertet, daß solche illegalen Lieferungen in Drittländer verhindert werden konnten.

Die Landesregierung wird die zunehmend erfolgreiche Überwachung des innergemeinschaftlichen Verbringens aus anderen Mitgliedstaaten nach Mecklenburg-Vorpommern sowie der Ausfuhr nach Drittländern mit Zwischenlagerung in Zollagern auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns verstärkt fortsetzen.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, daß eine neue Risikoabschätzung dringend geboten ist. Bei einer sorgfältigen Risikoabschätzung muß neben dem Alter der Tiere, der Tierart auch die geographische Herkunft berücksichtigt werden. Eine Regionalisierung ist dabei angezeigt. Die Landesregierung unterstützt den Antrag der Bundesregierung, Deutschland als BSE-freie Region anzuerkennen. Sie hält es nicht für gerechtfertigt, wenn die gegen die Stimmen Deutschlands und anderer Mitgliedstaaten getroffene Entscheidung

97/534/EG bezüglich des BSE-Risikomaterials bei der für den 01.04.1998 geplanten Novellierung noch verschärft wird.

105. Wie stellt sich aus der Sicht der Landesregierung das aktuelle Geschehen in der Bekämpfung der Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern dar?

Fälle von Schweinepest bei Hausschweinen traten seit dem letzten Seuchenausbruch in einem Hausschweinebestand des Landkreises Güstrow Ende April 1997 nicht mehr auf. Nach wie vor ist das Schweinepestvirus im Schwarzwildbestand präsent.

Die Ergebnisse der virologischen Untersuchung im wildschweinepestgefährdeten Gebiet zeigen einen kontinuierlichen Rückgang der Virusnachweise von Herbst 1993 bis einschließlich 1995. Seither stagniert das Ergebnis der Häufigkeit der Virusnachweise beim Schwarzwild auf einem relativ geringen Niveau und hat im ersten Halbjahr 1997 0,6 % erreicht.

Frühzeitig wurde versucht, die Klassische Schweinepest (KSP) beim Schwarzwild durch ein komplexes Bekämpfungsprogramm einzugrenzen. Auf einer zusammenhängenden Fläche von anfangs ca. 5.000 km² und später ca. 8.500 km² wurde gestützt auf Artikel 6a Abs. 3 der Schweinepestbekämpfungsrichtlinie 80/217/EWG ein wildschweinepestgefährdetes Gebiet errichtet.

Die für dieses Gebiet festgelegten Bekämpfungsmaßnahmen, die Wild- und Hausschweine betreffend, wurden im Plan zur Tilgung der Klassischen Schweinepest bei Wildschweinen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern festgelegt und seinerzeit durch Entscheidung 93/617/EG der Kommission genehmigt.

Durch Aktualisierung des Tilgungsplanes, genehmigt durch Entscheidung 96/552/EG, können die deutschen zuständigen Veterinärbehörden das gefährdete Gebiet oder Teile davon unter Beachtung der Modalitäten zur Aufhebung der Beschränkungen aufheben.

Zwischen dem Geschehen in der Schwarzwildpopulation sowie den Seuchenausbrüchen in Hausschweinebeständen besteht im gesamten Verlauf ein enger räumlicher und zeitlicher Zusammenhang. Bei den insgesamt 63 Seuchenausbrüchen seit November 1992 in Hausschweinebeständen unseres Landes mußten 177.366 Schweine getötet werden. Nach einem Jahr der Seuchenfreiheit bei Hausschweinen kam es von Ende November 1996 bis Ende April 1997 in kurzen Abständen in Hausschweinebeständen zu fünf weiteren Ausbrüchen. Vom Minister für Landwirtschaft und Naturschutz wurde am 18. Februar 1997 aufgrund dieser Entwicklung eine Schweinepestbekämpfungsverordnung mit speziellen Maßnahmen erlassen.

Die mit 20 % über der Vorjahresstrecke festgelegten Mindestabschußpläne sollen mit 85 % der Strecke (70 % bei den Frischlingen, 15 % bei den Überläufern) einen hohen Abschluß in der Jugendklasse realisieren, d.h. einen altersproportionalen Abschluß gewähren. Damit wird der insbesondere von Frischlingen und Überläufern ausgehende Infektionsdruck erheblich reduziert.

Die aktuellen positiven Streckenergebnisse sowie die Ergebnisse aus dem großangelegten Feldversuch zur oralen Immunisierung, dessen Ausmaß nichts Vergleichbares kennt und ab Herbst 1997 auch in Gebieten des Landkreises Nordvorpommern und angrenzender Kreise

durchgeführt wird, lassen erwarten, daß durch Kombination beider Bekämpfungsmaßnahmen das Ziel der Tilgung, wenn auch nicht in der erwünschten kurzen Zeit, erreicht wird.

XXI. Nationalparke und Tourismus

106. Welcher Umfang der touristischen Erholung ist hinsichtlich der eigentlichen Schutzziele in Nationalparks als verträglich einzustufen?

In den Nationalparks wird auf einen Naturtourismus mit folgenden Voraussetzungen orientiert:

- räumliche Lenkung der Besucher,
- Formen der landschaftsgebundenen Erholung,
- umfassende naturkundliche Informationen und Naturerlebnis.

Aufgrund der unterschiedlichen Sensibilität von Naturräumen in den Nationalparks wird eine Differenzierung verschiedener Formen der landschaftsgebundenen Erholung durch Zonierung, Wege- und Flächenausweisung, und andere Lenkungsmaßnahmen vorgenommen. Grundsätzlich sind folgende Formen der landschaftsgebundenen Erholung in Nationalparks möglich und können (qualitativ/quantitativ) entwickelt werden:

Wandern, Radfahren, Reit- und Fahrtouristik, Baden, Wasserwandern, Führungen, Exkursionen, Umweltbildung/Studien, Naturbeobachtung.

Freizeitaktivitäten mit größerem Störpotential, wie Sportbootfahren, Surfen, Angeln und Reiten sind im vorhandenen Rahmen in speziell dafür ausgewiesenen Bereichen möglich.

Aktivitäten mit sehr hohem Störpotential, wie Motorsport, Moto-Cross, Modellsport, Flugsport, Luftkissenfahrzeuge, Wassermotorräder, Spaßfahrzeuge, Parasailing, Survival und Massensportveranstaltungen sind in der Regel nicht mit den Schutzzielen von Nationalparks vereinbar.

Der Umfang der touristischen Nutzung hat bisher nur in einigen Teilbereichen (z.B. Stubbenkammer, Hiddensee, Darßwald und Darßer Ort, Pramort, Ostufer Müritz/Speck) eine kritische Grenze erreicht, so daß dort besondere Formen der Besucherlenkung unverzichtbar sind.

107. Welche Formen der Besucherlenkung wurden bisher mit welchen Ergebnissen praktiziert?

In den drei Nationalparks bestehen folgende Formen/Einrichtungen für die Besucherlenkung:

- 14 Besucherinformationseinrichtungen (kleine Infoausstellungen),
- 18 gestaltete Eingangsbereiche (Infotafel, Parkplatz),
- 38 Beobachtungsstände/Plattformen,
- Ausgeschilderte Wege,
 - 653 km Wanderwege,
 - 244 km Radwege,
 - 42 km Reitwege,

26 km Wasserwanderwege (Binnengewässer),

- 10,2 km Lehr- und Erlebnispfade,
- 69 Informationstafeln,
- 3 Schutzhütten,
- regelmäßige Führungen entsprechend feststehender, veröffentlichter Jahresprogramme durch Nationalparkwacht und Praktikanten,
- Besucherinformation durch die Nationalparkwacht im Rahmen der Gebietskontrolle und in Infoeinrichtungen,
- Verkehrslenkung durch ÖPNV-Angebote (Pendelbusse/Schiff) in Teilbereichen der NLP Müritz und Jasmund,
- 24 Informations- und Wanderfaltblätter mit einheitlichem Erscheinungsbild
 - davon 3 Basisfaltblätter,
 - 8 thematische Faltblätter,
 - 10 Wanderfaltblätter,
 - 3 Jahresprogramme Führungen/Veranstaltungen,
- periodisch erscheinende Zeitung „Nationalpark-Info“ im NLP Vorp. Boddenlandschaft.

Alle vorgenannten Besucherlenkungsmaßnahmen/- einrichtungen werden von den Gästen gut angenommen. In den drei Nationalparks wurden 1996 insgesamt 52.334 Besucher direkt durch die Mitarbeiter der Nationalparkämter betreut (Führungen, Exkursionen, Vorträge, Projektstage, Ausstellungen). Darüber hinaus wurden in den Informationseinrichtungen des Müritz-NLP ca. 66.000 Besucher, im NLP Vorp. Boddenlandschaft ca. 155.500 Besucher und im NLP Jasmund ca. 25.000 Besucher registriert.

108. Sind daraus Schlußfolgerungen für künftige Veränderungen zu ziehen, wenn ja, welche?

Die in der Antwort zu Frage 107 dargestellte Präsentation der Nationalparke in der Öffentlichkeit muß auf hohem qualitativem Niveau fortgesetzt werden. Insgesamt ist es geboten, die Zusammenarbeit zwischen Nationalparkämtern und den Gemeinden, Landkreisen, Vereinen und Verbänden verstärkt auszubauen und weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung des Tourismus und der Infrastruktur gemeinsam zu erschließen. Für die kommenden Jahre ist mit einem weiteren Anstieg der Besucherzahlen in den Nationalparks zu rechnen. Dies erfordert eine weitere Qualifizierung der Nationalparkmitarbeiter beim Besucherservice und die Entwicklung attraktiver Formen der Besucherlenkung , z.B. :

- attraktive Besucherinformationszentren mit Natur- und Tourismusinformaton, Umweltbildungsangeboten und Vermarktung regionaler Produkte,
- zielgruppengerechte/thematische Angebotspakete Führungen/Exkursionen),
- Verbesserung der Verkehrslenkung u.a. mit touristisch attraktivem ÖPNV-Angebot.

Dies setzt eine abgestimmte Naturtourismuskonzeption auf Landesebene im Sinne der „Qualitätsoffensive für den Tourismus in M-V“ voraus.

109. Wie können die Nationalparke künftig verstärkt als attraktive Touristenmagneten genutzt werden?

Nationalparke sind bereits attraktive Tourismusmagnete (vgl. Antworten zu Frage 107). Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung einzigartiger Naturräume und des touristischen Potentials bedingen einander, d.h. die konsequente Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ist die Grundlage für eine dauerhafte wirtschaftliche Nutzung der Nationalparke für den Tourismus. Schwerpunkte der Entwicklung sind deshalb:

1. Schaffung nationalparkgerechter Verkehrsleit- und Besucherinformationseinrichtungen

Verkehrsleiteinrichtungen

- | | |
|--------------------|--|
| NLP-Müritz | Ausbau des „Müritz-Tickets“ mit entsprechender Vorwegweisung, |
| NLP Jasmund | Neuordnung eines Pendelverkehrs von Hagen und Sassnitz mit Vorwegweisung und Schaffung eines „Nationalpark-Tickets“, |
| NLP Vorp. Boddenl. | touristisches Leitzentrum Löbnitz und Angebot von ÖPNV (Schiff+Bus-Pendellinien), |

Besucherinformationszentren

- | | |
|--------------------|---|
| NLP Müritz | Ring von 8-10 kleineren Informationszentren in Eingangsbereichsgemeinden rund um den Nationalpark, |
| NLP Jasmund | Attraktives Besucherinformationszentrum am Königsstuhl, |
| NLP Vorp. Boddenl. | Neben den vorhandenen kleineren Informationszentren rund um den Nationalpark ; Schaffung eines zentralen Zentrums in Wieck. |

2. In den meisten Eingangsbereichsgemeinden des Müritz-NLP und den Gemeinden der südlichen Boddenküste/Westrügen des NLP Vorp. Boddenlandschaft bedarf es noch der Entwicklung von kleineren touristischen Einrichtungen und Angeboten (kleinere Beherbergungsbetriebe z.B. Urlaub beim Bauern/Fischer; Ausbau Radwegenetz; Aufbau attraktiver Bus/Schiff-Verbindungen in den Nationalparken).
3. Zusammenarbeit mit Tourismusanbietern zur gezielten Entwicklung attraktiver Angebotspakete für die Nationalparke (Rundreisen, Studienreisen mit Führungen; Angebote für Kurzreisen und Tagesausflügler z.B. „Müritz-Ticket“) mit entsprechender Werbung unter einheitlichem Erscheinungsbild „Nationalparke Mecklenburg-Vorpommerns“ durch den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern (TMV) (s. Broschüre „Natur-Pur“).
4. Partnerschaften/Kooperation zwischen Nationalpark und Nationalparkregion (z.B. Zweckverband „Müritz-NLP-Gemeinden“).
5. Erweiterung der Angebotspalette für die Besucher bzw. Schaffung von Direktvermarktungsformen für landwirtschaftliche und kunstgewerbliche Produkte aus den Nationalparkregionen (z.B. Erzeugergemeinschaft „Müritz-NLP e.V.“).

110. Für welche Nationalparke liegen bislang für o. g. Vorhaben aktuelle Konzepte vor?

Für alle Nationalparke liegen bezüglich der Bedeutung der Besucherinformationszentren, der sozioökonomischen und touristischen Entwicklung Aussagen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F+E-Vorhabens) „Sozioökonomie und Tourismus in den Großschutzgebieten M-V“ vor. Das Vorhaben wurde vom Deutschen Wirtschaftlichen Institut für Fremdenverkehr (DWIF) im Auftrag des Umweltbundesamtes, des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz und des Wirtschaftsministeriums M-V in den Jahren 1992-1996 erstellt. Die Ergebnisse sind in die Beantwortung der Anfrage eingeflossen. Des Weiteren wurden für die Umsetzung der unter Punkt 107 genannten Einrichtungen und Maßnahmen sowohl zu wichtigen Einzelfragen jeweils Konzepte durch die NPÄ erstellt, die sich in den künftigen Nationalparkplänen widerspiegeln werden.

111. Welche positiven bzw. negativen Auswirkungen ergeben sich für die an Nationalparke grenzenden Kommunen?

Positive Auswirkungen:

Das Markenzeichen Nationalpark prägt das Tourismusimage der Region im Sinne eines „Gütesiegels“.

Mit dem Begriff „Nationalpark“ assoziieren Gäste:

- intakte Natur, ursprüngliche Landschaft,
- sauberes Wasser, saubere Luft, saubere Umwelt,
- Ruhe,
- kein Massentourismus,
- spezieller Naturgenuss,
- Wandern, Wasserwandern, Radfahren... .

Diese Werte rangieren bei Reiseumfragen bekannterweise an vorderster Stelle. Angesichts der zunehmenden Bevölkerungskonzentration in städtischen Ballungsgebieten steigt bei den Menschen das Bedürfnis nach solch naturnahen Erholungsbereichen.

Durch diese touristische Nutzung der Nationalparke und der dafür erforderlichen Service-Einrichtungen profitieren in den Nationalparkregionen insbesondere folgende Unternehmen:

- Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe (vor allem durch saisonverlängernde Wirkung von „Naturtouristen“ im Frühjahr/Herbst - Kranich/Wildbeobachtung),
- Schifffahrtsunternehmen,
- Reit- und Kutschunternehmen, Rad- und Kanuverleih,
- private Wanderleiter, Reiseveranstalter für Naturtourismus,
- Baubetriebe (Bau+Instandhaltung, Besucherlenkungs- und informationseinrichtungen),
- Landwirtschaftsbetriebe durch Bereitstellung von Fördermitteln.

Die Nationalparkämter gestalten nationalparkgerechte Besuchereinrichtungen und Angebote und tragen zum kulturellen Leben der Region durch die vielfache Mitwirkung an Veranstaltungen der Kreise und Gemeinden sowie durch eigene Veranstaltungen (Nationalparktage, Künstler-Plenair-Müritz) bei.

Da die Besucher- und Verkehrslenkungsmaßnahmen (Beschilderung/Eingangsbereiche mit Parkplätzen und Information, Wegenutzung im NLP nur für Anlieger frei) der Nationalparkverwaltungen und Gemeinden darauf gerichtet sind, die Besucher in den Eingangsbereichsgemeinden aus den privaten Kfz steigen zu lassen und ihnen vor Ort Angebote an Beherbergung, Gastronomie, Fahrradverleih und attraktiven ÖPNV-Verbindungen (Bus/Schiff) zu offerieren, kann eine längere Verweildauer im Gebiet verbunden mit einer höheren Wertschöpfung vor Ort erreicht werden. In den NLP Vorp. Boddenlandschaft und Müritz, in denen besonders im Frühjahr und Herbst attraktive Großtierarten (Kranich, Rotwild, Adler) beobachtet werden können, profitieren die Gemeinden von der damit verbundenen Saisonverlängerung.

Negative Auswirkungen:

Da die im Zusammenhang bebauten Gebiete der Gemeinden und unmittelbar angrenzende Gebiete nicht Bestandteil der Nationalparke sind, gelten dort auch keine Beschränkungen der Nationalparkverordnungen. Die bauliche Entwicklung der Gemeinden ist damit jedoch auch auf diese Bereiche festgelegt. In den Nationalparkgebieten selbst bestehende Auflagen für Nutzungen (Wegegebot/ Beschränkung bestimmter Aktivitäten auf ausgewiesene Flächen) gelten aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes auch für die ortsansässige Bevölkerung, so daß für diese z.T. der früher gegebene Handlungsspielraum eingeschränkt ist.

112. Auf welche Weise haben sich bislang Unternehmen im Umfeld von Nationalparks entwickeln können (Fremdenverkehr, Gastronomie, naturnahe Landbewirtschaftung)? Wie viele Arbeitsplätze sind in solchen Unternehmen entstanden?

Im Umfeld der Nationalparke ist die Entwicklung touristischer Anbieter zu verzeichnen. So bestanden bereits 1995 in der Müritz-Nationalparkregion ca. 32.000 Übernachtungsplätze (Betten/ Camping) die ca. 1,5 Mio. Übernachtungen verzeichnen konnten. In der Nationalparkregion Vorpommersche Boddenlandschaft/Rügen (Jasmund) bestanden im selben Jahr ca. 77.000 Übernachtungsplätze die ca. 5,8 Mio. Übernachtungen verzeichnen konnten (DWIF 1996).

In den landwirtschaftlichen Unternehmen in den Nationalparks und deren Umfeld konnte die Anpassung an die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch gezielte und umfangreiche Förderungen genauso erfolgreich gestaltet werden wie im sonstigen Landesdurchschnitt. So konnten über das Förderprogramm „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“ insgesamt 90 % der Grünlandflächen in den Nationalparks unter Vertrag genommen werden. Darstellungen zu den einzelnen Nationalparks werden nachfolgend gegeben.

NLP Jasmund

Durch die bisher vorgenommenen Verkehrslenkungsmaßnahmen im Bereich zwischen Hagen und dem Königsstuhl konnten im Zusammenhang mit Parkplatz, Buspendelverkehr, Verkehrslenkung und touristischen Kleinanbietern (Gastronomie, Handel, Kutschfahrten etc.) ca. 30 Arbeitsplätze in unmittelbarer Folge und Nähe zum Nationalpark entstehen. In der Nationalparkregion (Sassnitz, angrenzende Amtsgemeinden) hat sich die Bettenkapazität annähernd verdoppelt. Weitere Kapazitäten (980 Betten) entstehen derzeit im direkten Nationalparkvorfeld (Neddesitz). Weiterhin sind touristische Angebote, wie Schifffahrten vor der Kreideküste, naturkundliche Führungen durch Wanderführer und das Angebot ökologischer Produkte aus dem Biolandhof Bisdamitz an die Gastronomie Rügens im direkten Zusammenhang mit dem Nationalpark zu sehen.

Müritz-NLP

Im Umfeld des Müritz-NLP haben sich ca. 100 kleinere Unternehmen mit ca. 450 Beschäftigten im touristischen Dienstleistungsbereich etabliert. Über 30 Unternehmen werben direkt mit dem Nationalpark.

Ohne das Besucheraufkommen des werbewirksamen Müritz-Nationalparkes wären diese Pensionen, Ferienwohnungen, Gasthöfe, Imbiß- und Kleinhandelsbetriebe, Kanu- und Fahrradverleiher, Campingplatzbetriebe, Kutschunternehmen und ÖPNV (Bus/Schiff)-Betriebe nicht in diesem Umfang zu betreiben. Im Entstehen begriffene Übernachtungsanbieter in Kleinorten des Müritz-Nationalparkes sind vollständig auf Nationalparkbesucher ausgerichtet. Die bisherige koordinierte Arbeit der Anbieter des Nationalpark-Tickets (Bus, Schiff, Kremser, Fahrrad) läßt in den nächsten Jahren weitere Verdienstmöglichkeiten dieser Anbieter erwarten. Im Müritz-NLP werden derzeit 17 landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der „Naturschutzgerechten Grünlandnutzung“ mit ca. 260.000 DM gefördert. Extensiv wirtschaftende Betriebe haben sich zur Erzeugergemeinschaft Müritz-Nationalpark e.V. zusammengeschlossen und vermarkten inzwischen erfolgreich ihre Produkte.

NLP Vorpommersche Boddenlandschaft

Im Umfeld des Nationalparkes besteht eine Vielzahl von Hotels, Pensionen, Ferienhäusern, Ferienwohnungen; ca. 15 Camping- und Caravanplätze und 4 Jugendherbergen mit der o. g. Bettenkapazität. Allein in den Nationalparkgemeinden gibt es ca. 100 Gastronomiebetriebe. Die Mehrzahl der vorgenannten Unternehmen wirbt mit dem Nationalpark. Als Unternehmen mit direkter Tätigkeit im Nationalpark entstanden bisher u.a. 10 Kutschbetriebe und 7 Schiffahrtsunternehmen. Im Nationalpark gibt es 6 Wanderleiter, die sich nach erfolgreicher Qualifizierung (von 40 Ausgebildeten) nunmehr privat betätigen.

Im Nationalpark werden 38 Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen der „Naturschutzgerechten Grünlandnutzung“ mit ca. 1.172.000 DM gefördert. Die Betriebe beschäftigen ca. 100 Mitarbeiter.

Verzeichnis der Anlagen

Lfd. Nummer	Kurzfassung Inhalt	Frage
1	Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	14
2	Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	15
3	Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitnehmer	17
4	Leistungsstand der Unternehmen der Ernährungswirtschaft	28
5	Rückübertragung der Domänen	43
6	Zuführungen zum Sondervermögen	44
7	Förderung nach dem PESCA-Programm	102

Anlage 1

**Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern
Ende Juni 1997**

Dienststelle Arbeitsamt	insges.	dav. Frauen
Neubrandenburg	1.246	730
Altentreptow	614	337
Demmin	1.050	643
Malchin	507	301
Neustrelitz	924	554
Pasewalk	1.058	558
Roebel	337	215
Strasburg	360	260
Ueckermünde	746	426
Waren	728	429
AA Neubrandenburg	7.570	4.453
Rostock	2.750	1.832
Bad Doberan	520	367
Bützow	661	465
Güstrow	1.016	666
Ribnitz-Damgarten	988	648
Teterow	566	387
AA Rostock	6.501	4.365
Schwerin	573	318
Gadebusch	234	120
Grevesmühlen	394	249
Hagenow	261	188
Ludwigslust	414	282
Lübz	482	300
Parchim	565	354
Sternberg	361	231
Wismar	476	299
AA Schwerin	3.760	2.341
Stralsund	1.322	785
Anklam	840	526
Bergen auf Rügen	1.231	715
Greifswald	1.281	688
Grimmen	575	377
Wolgast	1.055	544
AA Stralsund	6.304	3.635
Mecklenburg-Vorpommern	24.135	14.794

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

**Beschäftigte in Maßnahmen nach § 249 h AFG in Mecklenburg-Vorpommern
Stand: Juni 1997**

Dienststelle Arbeitsamt	insges.	dav. Frauen
Neubrandenburg	685	344
Altentreptow	153	60
Demmin	290	107
Malchin	124	58
Neustrelitz	305	157
Pasewalk	236	113
Roebel	113	50
Strasburg	145	54
Ueckermünde	268	103
Waren	361	205
AA Neubrandenburg	2680	1.251
Rostock	1145	568
Bad Doberan	275	135
Bützow	158	90
Güstrow	507	298
Ribnitz-Damgarten	266	114
Teterow	205	125
AA Rostock	2556	1.330
Schwerin	581	340
Gadebusch	109	64
Grevesmühlen	194	110
Hagenow	202	155
Ludwigslust	415	204
Lübz	161	75
Parchim	291	153
Sternberg	100	53
Wismar	287	162
AA Schwerin	2311	1.316
Stralsund	312	179
Anklam	194	79
Bergen auf Rügen	471	209
Greifswald	295	172
Grimmen	220	97
Wolgast	367	154
AA Stralsund	1.859	890

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Anlage 2

Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung - Stand Juni 1997

	Maßnahmebereich	Neubranden- burg	Rostock	Schwerin	Stralsund	Mecklenburg- Vorpommern
	Landwirtsch., Garten- u. Landschaftsgartenbau	4.202	3.327	1.425	2.578	11.532
Män- ner und	Küstenschutz und Landgewinnung				24	24
	Forstwirtschaft	311	3	57	34	405
	Verkehrswesen		27	23	67	117
Frau- en	Bau-, Ind.- u. Freizeitgelände- erschl., Hochbau	365	350	497	443	1.655
	Versorgungsanlagen				6	6
	Büro und Verwaltung	86	551	494	677	1.808
	Soziale Dienste	1.079	1.604	939	1.650	5.272
	Sonstige	1.527	639	325	825	3.316
	Zusammen	7.570	6.501	3.760	6.304	24.135
	Landwirtschaft, Garten- u. Landsch. gartenb.	2.459	1.989	773	1.178	6.399
da- runter	Küstenschutz und Landgewinnung				9	9
	Forstwirtschaft	170	1	25	12	208
Frau- en	Verkehrswesen		5	1	25	31
	Bau-, Ind.- u. Freizeitgelände- ersch. Hochbau	122	145	236	127	630
	Versorgungsanlagen					
	Büro und Verwaltung	65	466	349	516	1.396
	Soziale Dienste	853	1.293	777	1.345	4.268
	Sonstige	844	466	180	423	1.913
	Zusammen	4.513	4.365	2.341	3.635	14.854

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Anlage 3

Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern**1) 1. Hj. 1997**

Arbeits- amtsbezirk	Anfragen insgesamt	davon Storno	tatsächl. Saisonar- beitnehmer	Fachkräfte von Sp 4	Hilfskräfte von Sp 4	Polen von Sp 4	Rum. von Sp 4	TSE* von Sp 4	TSL** von Sp 4	Landwirt- schaft von Sp 4	Hotel von Sp 4	Schausteller von Sp 4	Sonstige von Sp 4
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Neubran- denburg	39	10	29	13	16	29	-	-	-	27	1	1	-
Rostock	992	54	939	1	937	936	1	-	-	927	3	8	-
Schwerin	1146	95	1051	9	1042	1051	-	-	-	1030	-	8	13
Stralsund	94	1	93	2	91	89	-	-	4	66	26	1	-
insgesamt:	2271	160	2111	25	2086	2105	1	-	4	2050	30	18	13

* Tschechien

** Slowakei

2) 1996

Arbeitsamts- bezirk	Anfragen insgesamt	davon Storno	tatsächl. Saisonar- beitnehmer	Fachkräfte von Sp 4	Hilfskräfte von Sp 4	Polen von Sp 4	Rum. von Sp 4	TSE* von Sp 4	TSL** von Sp 4	Landwirt- schaft von Sp 4	Hotel von Sp 4	Schausteller von Sp 4	Sonstige von Sp 4
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Neubran- denburg	118	12	106	17	89	105	1	-	-	103	2	1	-
Rostock	947	82	865	7	858	862	2	1	-	819	8	10	28
Schwerin	1255	166	1089	-	1089	1089	-	-	-	1081	-	5	3
Stralsund	161	37	124	4	120	121	-	2	1	114	8	2	-
insgesamt:	2481	297	2184	28	2156	2177	3	3	1	2117	18	18	31

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

* Tschechien

** Slowakei

Anlage 4

Gesamtumsätze und Anteil der Auslandsumsätze im Ernährungsgewerbe und der Tabakverarbeitung in den Jahren 1991 bis 1996 in Mecklenburg-Vorpommern

Anlage 4, Seite 2

**Beschäftigte im Ernährungsgewerbe und der Tabakverarbeitung in den Jahren
1991 bis 1996 in Mecklenburg-Vorpommern**

Anlage 4, Seite 3

**Gesamtumsätze in der Obst- und Gemüseverarbeitung, der Milchverarbeitung
sowie der Branche
Schlachten und Fleischverarbeitung**

Anlage 4, Seite 4

Anzahl der Beschäftigten in der Obst- und Gemüseverarbeitung, der Milchverarbeitung sowie der Branche Schlachten und Fleischverarbeitung

Anlage 5

Anlage 6

Anlage 6, Seite 2

Anlage 7

Realisierungsstand der im Rahmen der GI "PESCA" eingereichten Anträge

Lfd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmegruppe *	Realisierungsstand	zuschußfähige Ausgaben in TDM	öffentliche Zuschüsse in TDM
1	Studie zur Umstrukturierung des Alten Fischereihafens in Rostock	3	abgeschlossen	130,4	97,8
2	Bau einer Fischverkaufsstelle mit Imbiß, Greifswald	1	abgeschlossen	303,2	136,4
3	Erwerb eines Mobilkranes, Rostocker Fischereihafen	3	abgeschlossen	772,1	347,4
4	Schaffung von Sportbootliegeplätzen, Greifswald	3	abgeschlossen	799,6	679,6
5	Umbau des Kühlhauses im Fischereihafen Saßnitz zu einem Mehrzweckgebäude	3	bewilligt und in Durchführung	11.920,4	10.439,4
6	Errichtung eines Fahrgast-schiffanlegers, Stahlbrode	3	bewilligt und in Durchführung	424,1	381,6
7	Umnutzung von Fischereihafenbereichen, Gager	3	bewilligt und in Durchführung	1.810,8	1.629,8
8	Bau einer Ferienpension, Rerik	2	beantragt, noch nicht bewilligt	325,8	146,6
9	Bau von Ferienwohnungen, Groß Zicker	2	beantragt, noch nicht bewilligt	715,0	288,0
10	Erschließung von Sportbootliegeplätzen, Kirchdorf	3	beantragt, noch nicht bewilligt	410,0	369,0
11	Modernisierung einer Fischgaststätte und Errichtung einer Fischverkaufsstelle, Thiessow	2	beantragt, noch nicht bewilligt	62,3	28,0
12	Modernisierung und Neuschaffung von Ferienunterkünften, Thiessow	2	beantragt, noch nicht bewilligt	308,3	138,7

Anlage 7, Seite 2

Lfd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmegruppe *	Realisierungsstand	zuschußfähige Ausgaben in TDM	öffentliche Zuschüsse in TDM
13	Neubau eines Pavillons und einer Fischverkaufseinrichtung, Ribnitz	2	beantragt, noch nicht bewilligt	600,0	270,0
14	Besuchereinrichtung („gläserne Fabrik“) und Fischrestaurant im Fischverarbeitungszentrum Mukran, Saßnitz	3	beantragt, noch nicht bewilligt	3.937,0	3.149,6

*1 Diversifizierungsmaßnahmen in der Fischwirtschaft

*2 Betriebsumstellung oder -erweiterung auf maritimen Tourismus

*3 Strukturverbesserung in Fischereihäfen